

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung

69. Sitzung
23. März 2026

Beginn: 09.01 Uhr
Schluss: 12.09 Uhr
Vorsitz: Florian Dörstelmann (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Besondere Vorkommnisse

Schriftlich eingereicht von der Fraktion der CDU:

„Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Entwicklung und Einführung der geplanten Systemsoftware zur einsatzbezogenen Navigation im Rahmen der Kooperativen Leitstelle von Polizei und Feuerwehr, insbesondere im Hinblick auf die Berücksichtigung verkehrlicher Einschränkungen wie Baustellen, Kiezblöcke und Poller, die die Anfahrt von Einsatzkräften verzögern können?“

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) betont, SenInnSport, Feuerwehr und Polizei müssen der Reduzierung von Anfahrtszeiten und der Effizienzsteigerung im Rahmen der Disponierung von Einsatzkräften einen hohen Stellenwert zu. Im Rahmen der Umsetzung der Kooperativen Leitstelle sollte hierzu die Einführung einer modernen und einheitlichen Hard- und Software für Polizei und Feuerwehr erfolgen. Die Fähigkeit, Routenberechnungen auch unter Einbeziehung von dauerhaften und temporären Verkehrsbeschränkungen und -lagen vorzunehmen, sei dabei eine der zentralen Anforderungen. Die Projektgruppe der Kooperativen Leitstelle nehme derzeit gemeinsam mit dem bereits ausgewählten Systemlieferanten eine Feinspezifikation der Anforderungen an die Software vor. Diese solle eine algorithmische

Verarbeitung verkehrsspezifischer Daten im Einsatzleitsystem vornehmen, um in Echtzeit verfügbare und geeignete Einsatzmittel der Berliner Feuerwehr und der Polizei Berlin für einen Einsatz zu ermitteln. Die Zielsetzung hierbei sei die Disposition der am schnellsten verfügbaren und taktisch bzw. anlassbezogen am besten geeigneten Einsatzmittel, um eine schnellstmögliche Hilfeleistung zu gewährleisten.

Nur durch eine frühzeitige und umfassende Einbeziehung der Behörden der Gefahrenabwehr bei der Planung von Verkehrsraumgestaltungen könnten daraus resultierende Einschränkungen minimiert werden.

Alexander Herrmann (CDU) fragt nach, welche Erkenntnisse Senat und Feuerwehr aus der Kooperation zwischen dem Google AI Center und der Feuerwehr Düsseldorf beim Einsatz cloudbasierter Analyse- und Navigationswerkzeuge z. B. auf Basis von Satellitendaten, Google Maps und Google Cloud für Berlin zögen.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erläutert, die Berliner Feuerwehr arbeite bereits seit Längerem mit der Feuerwehr Hamburg und internationalen Experten des Feuerwehrwesens an einer eigenständigen Softwarelösung, deren Leistungsspektrum gezielt über die Möglichkeiten von Google-Diensten hinausgehe. Digitale Souveränität sei dabei von großer Bedeutung; die Nutzung von Cloud-Lösungen müsse deshalb sehr hohen Anforderungen im Hinblick auf IT-Sicherheit, Datenschutz und Eigenbeherrschbarkeit genügen sowie im Einklang mit der Multi-Cloud-Strategie des Landes Berlin stehen. Schon aus diesem Grund werde die Nutzung von amerikanischen Cloud-Anbietern abgelehnt.

Dr. Karsten Homrighausen (Landesbranddirektor) ergänzt, das Projekt der Feuerwehr Düsseldorf mit Google beschränke sich im Wesentlichen auf eine satellitengestützte Standortoptimierung; daneben gebe es aber eine Vielzahl weiterer Kennzahlen, die die Standorte prägten, so z. B. Personalbestand und Einsatzmittel. Diese versuchten die Berliner und Hamburger Feuerwehr in ihrer Kooperation einzubeziehen, um, auch durch die Nutzung von KI, eine möglichst gute Prognose für die optimalen Standorte zu erhalten.

Schriftlich eingereicht von der AfD-Fraktion:

„Nachwuchsmangel bei der Polizei Berlin – Attraktivität des Polizeiberufs und fehlender politischer Rückhalt – Was unternimmt der Senat konkret, um die Attraktivität des Polizeiberufs in Berlin spürbar zu steigern – insbesondere durch die Schaffung von Dienstwohnungen für Polizeianwärter und Berufseinsteiger, durch eine wettbewerbsfähige Besoldung und durch ein klares politisches Signal der Wertschätzung gegenüber den Beschäftigten der Polizei Berlin?“

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erinnert daran, dass Senat und Polizeiführung bereits in der Ausschusssitzung am 26. Januar 2026 ausführlich zu den vielfältigen und intensiven Maßnahmen der Polizei für Nachwuchsgewinnung und -bindung vorgetragen hätten. Eine zentrale Rahmenbedingung für all diese Bemühungen sei der deutschlandweite Arbeits- und Fachkräftemangel, der auch alle Polizeibehörden des Bundes und der Länder treffe.

Die Polizei sei vielfältig in den sozialen Medien präsent und betreibe unter anderem auf Fachmessen, in Schulen sowie im Rahmen landesweiter Aktionstage wie dem Girls' Day

Werbung. Sie schalte Anzeigen in Schülerkalendern, werbe online, im Radio und im ÖPNV. Besonders hervorzuheben seien die konkreten Unterstützungsangebote der Wohnungsfürsorge der Polizei für Nachwuchskräfte bei der Vermittlung von kostengünstigem Wohnraum sowie das Angebot der Polizei, einen Zuschuss zum Führerschein zu leisten. Ausbildung und Studium seien in den vergangenen Jahren durch fortlaufende Anpassungen der Ausbildungsinhalte immer attraktiver geworden, und die technische Ausstattung werde immer weiter verbessert.

Um den dennoch vorhandenen Ausbildungsabbrüchen entgegenzuwirken, stünden den Nachwuchskräften zudem vertrauliche und niedrigschwellige Anlaufstellen zur Verfügung. So könnten Belastungen frühzeitig erkannt und ihnen entgegengewirkt werden. Im Vergleich zu anderen Polizeien und einigen Berufszweigen stelle sich die Lage der Polizei Berlin mit Blick auf die Abbrecherquote bereits jetzt deutlich besser dar. Die Senatorin sei der Polizei Berlin für ihre intensiven Bemühungen auf allen Ebenen sehr dankbar.

Auch Ziel des Projekts „Mehr Blau und Rot“, das SenInnSport seit dem 1. September 2024 verfolge, sei, in verschiedenen Arbeitspaketen weitere Lösungsstrategien für die nachhaltige Personalgewinnung und -bindung für die Sicherheitsbehörden zu entwickeln. Der Senat habe durch Änderungen an der Polizeiaufbahnverordnung Anfang 2026 einen weiteren Anreiz für Nachwuchskräfte geschaffen. Nun gelte auch im Polizeivollzugsdienst die allgemeine Höchstaltersgrenze für Verbeamtung im Land Berlin.

Bereits seit Oktober 2019 betreibe die Polizei Berlin eine eigene Wohnungsfürsorgestelle. Sie begleite Bewerberinnen und Bewerber frühzeitig, unterstütze sie bei der Registrierung, prüfe Unterlagen und vermittele aktiv Wohnraum. Zu diesem Zweck habe die Wohnungsfürsorge mit der Berlinovo GmbH seit 2022 eine Vereinbarung zur Vermittlung von Apartments an Anwärterinnen und Anwärter. Die Berlinovo biete derzeit ca. 5 800 Wohneinheiten im Bereich des Beschäftigtenwohnens an. Die Vermittlungsstrukturen gälten sowohl für die Polizei Berlin als auch für die Berliner Feuerwehr. Allein im Jahr 2024 seien durch die Wohnungsfürsorgestelle ca. 500 Wohnungen an Anwärterinnen und Anwärter vermittelt worden. Für das Jahr 2025 seien mindestens ebenso viele Vermittlungen erfolgt. Die Berlinovo habe 2024 318 Wohneinheiten fertiggestellt; für 2025 und 2026 seien jeweils bis zu 130 Wohneinheiten für das Beschäftigtenwohnen geplant. Man arbeite aber nicht nur mit der Berlinovo zusammen, sondern mit allen Wohnungsbaugesellschaften.

Die Kombination aus Wohnraumangeboten, Betreuung und aktiven Rahmenbedingungen trage spürbar dazu bei, den Polizeiberuf in Berlin attraktiver zu gestalten und den Nachwuchs langfristig an den Landesdienst zu binden. Selbstverständlich sei auch eine wettbewerbsfähige und anforderungsgerechte Besoldung ein zentraler Baustein dafür, dass der Polizeiberuf in Berlin attraktiv bleibe. Dafür setze sich ihr Haus auch in Zeiten angespannter Haushaltslagen ein. Sie sei der Koalition dankbar, dass mit der Aufstellung des neuen Haushaltes eine Priorität auf den Einzelplan 05 gelegt worden sei. Auch an der weiteren Verbesserung der Ausstattung der Polizei arbeite man mit Nachdruck.

In der Presseberichterstattung sei unlängst zu lesen gewesen, es fehle an Rückendeckung aus der Politik für die Polizei. Daher wolle sie erneut betonen, dass die Polizei ebenso wie die Feuerwehr jeden Tag einen unverzichtbaren Anteil für die Sicherheit in Berlin leiste. Die Beamtinnen und Beamten seien rund um die Uhr mit großem Engagement und hoher Profession-

nalität dabei, Berlin sicherer zu machen. Die Senatorin stehe fest an der Seite der Polizei, und die Koalition habe es ermöglicht, in diesem Bereich eine Priorität zu setzen.

Thorsten Weiß (AfD) merkt an, trotz des angespannten Arbeitsmarktes stünden die Polizeien z. B. in Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen deutlich besser da. Insofern müsse sich Berlin die Frage stellen, warum die Lage hier überproportional schlecht sei.

Mit Blick auf den von der Senatorin angesprochenen Artikel in der B. Z. versichere er, dass er der Senatorin persönlich glaube, dass sie sich für die Einsatzkräfte einsetze und hinter ihnen stehe. Auf einige ihrer Kollegen und der Fraktionen im Haus treffe das aber nicht zu; was könne der Senat also konkret tun, damit die Einsatzkräfte künftig nicht mehr unter dem Eindruck stehen würden, aus der Politik kämen nur Resignation und Generationenbashing, wie ein Gewerkschaftsvertreter in dem fraglichen Artikel zitiert werde?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erwidert, die Koalitionsfraktionen stünden klar an der Seite der Polizei; neben der Bereitstellung von Mitteln im Haushalt zeugten auch die Novellierungen von z. B. ASOG und Rettungsdienstgesetz von einem Fokus auf den Sicherheitsbereich und Respekt vor den Einsatzkräften. Trotz der schwierigen Haushaltslage hätten die Koalitionsfraktionen eine klare Priorität auf den Innenbereich gelegt. Es seien weiterhin Mittel für jährlich 1 224 Neueinstellungen bei der Polizei und 500 Neueinstellungen bei der Feuerwehr im Haushalt enthalten. Im Gegensatz zu anderen Bereichen würden hier auch dann keine Kürzungen vorgenommen, wenn eine Stelle 12 Monate lang nicht besetzt sei. – Zu der Frage, inwiefern die nicht der Koalition angehörigen Parteien die Polizei unterstützten, könne sie sich nicht äußern.

Marco Langner (Polizeivizepräsident) geht zunächst auf die angesprochenen Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern ein und erläutert, die Polizei Berlin stehe mit allen Polizeien in Deutschland im Austausch über Best-Practice und habe ihre Maßnahmen in den vergangenen Jahren stetig verändert. Berlin befinde sich aber in einer besonderen Situation, insbesondere aufgrund der Konkurrenz durch Bundesbehörden, aber auch – stärker als in Flächenländern – andere Landesbehörden und durch die Nähe zu Brandenburg. Die Schulabgangszahlen in Berlin stagnierten seit Jahren auf niedrigem Niveau, was den Konkurrenzdruck zwischen allen privaten und öffentlichen Arbeitgebern erhöhe.

Unter diesen schwierigen Bedingungen unterstreiche die Polizei bei all ihren Werbemaßnahmen die Dinge, die den Polizeiberuf attraktiv machten, so das Arbeiten im Team, die Fortbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten, die Vielfalt, die Veränderungsmöglichkeiten im Beruf durch die unterschiedlichen Dienststellen sowie die soziale und finanzielle Absicherung. Im Rahmen des Social Recruiting führe die Polizei unter anderem Influencer-Kooperationen und Live-Berufsberatungen durch, sie schalte gezielte Werbung auf TikTok und Instagram. In regelmäßigen Abständen würden Nachwuchskräfte in ihrem Dienstalltag durch Social-Media-Teams begleitet; durch die Abbildung von unterschiedlichen Charakteren in verschiedenen Dienstbereichen hoffe man, die Vielfältigkeit des Polizeiberufs darzustellen und so Menschen anzusprechen, die den Polizeiberuf für sich zuvor nicht als Option erkannt hätten.

Bei ca. 250 Veranstaltungen im Jahr biete die Polizei Berufsberatung an. Die Präsenz reiche von Schulen über Messen, Sportveranstaltungen und Straßenfesten bis hin zu gemeinsamen

Veranstaltungen mit Bildungsträgern und der Bundesagentur für Arbeit. Für das praktische Erleben des Polizeiberufs biete sie in großem Umfang Praktika an.

Um den Kreis potenzieller Bewerber zu erweitern, sei die Altersgrenze zwischenzeitlich auf 40 Jahre für den mittleren Dienst und 41 Jahre für den gehobenen Dienst angehoben worden. Darüber hinaus sei mit der Ermöglichung des Quereinstiegs zur Kriminalpolizei der Rahmen geschaffen worden, um spezialisierten Hochschulabsolventen und -absolventinnen ein attraktives Berufsangebot zu unterbreiten.

Der angespannten Wohnraumsituation begegne die Polizei wie bereits geschildert mit der Wiedereinführung der Wohnraumfürsorge, die zuziehende Nachwuchskräfte intensiv bei der Wohnungssuche unterstütze. Es bestünden Unterbringungsmöglichkeiten in möblierten Apartments in Spandau, Pankow, Lichtenberg und Treptow-Köpenick. In dem Apartmenthaus in Spandau befänden sich Wohnplätze für die Zeit der Ausbildung oder des Studiums für Polizei- und Feuerwehrbeschäftigte; die Polizei Berlin verfüge über ein Erstbelegungsrecht. Derzeit seien alle Plätze in diesem Apartmenthaus belegt.

Hinsichtlich des Bewerbungsverfahrens sei zu berichten, dass es allen Interessierten möglich sei, sich ganzjährig bei der Polizei Berlin zu bewerben. Alle Bewerber erhielten einen persönlichen Bewerbungsaccount, über den alle notwendigen Informationen abgerufen und Auswahltermine selbstständig und flexibel gebucht werden könnten. Am 1. April werde zudem eine Bewerbungsapp eingeführt, die eine weitere Vereinfachung für Bewerber verspreche. Für die Vorbereitung auf das Auswahlverfahren biete die Polizei Übungstests und Übungssporttermine an.

Auch wenn sich die Besetzung aller Ausbildungs- und Studienplätze schwierig gestalte, weise er darauf hin, dass die Abbruchquote im Vergleich zu anderen Berufszweigen und Hochschulen, teils auch zu anderen Polizeien bei der Polizei Berlin deutlich geringer sei; im gehobenen Dienst liege sie bei 17 Prozent im Durchschnitt der letzten vier Jahre, im Handwerk bei 36,7 Prozent, im Durchschnitt der Ausbildungsberufe bei 29,5 Prozent. Insgesamt lohnten sich die Anstrengungen der Polizei zu Personalgewinnung und -bindung und würden künftig hoffentlich zur Stabilisierung der Personalsituation beitragen. Er gehe davon aus, dass die Einsatzfähigkeit der Polizei weiterhin gewährleistet werden könne.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion Die Linke:

„Welche Pläne hat der Senat für Abschiebungen nach Russland und in Zusammenarbeit mit welchen Bundesländern oder Staaten sollen diese durchgeführt werden?“

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) führt aus, das Rückübernahmeabkommen mit Russland habe weiterhin grundsätzlich Bestand. Durch dessen Krieg gegen die Ukraine seien allerdings Passbeschaffungen und Rückführungen nach Russland erschwert. Einzelne Rückführungen von ausreisepflichtigen russischen Staatsangehörigen erfolgten. Das Land Berlin arbeite hierzu mit der Bundespolizei zusammen. Die weitere Koordination mit Russland obliege der Bundesregierung und liege außerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Landes Berlin.

2025 seien insgesamt 15 Personen nach Russland abgeschoben worden, 2026 bis Ende Februar eine Person. Darüber hinaus seien Dublin-Überstellungen bzw. Abschiebungen in andere

Staaten von russischen Staatsangehörigen erfolgt. Berlin bekenne sich zu einer Rückführungspolitik unter Wahrung humanitärer Grundsätze. Auch in Bezug auf Russland gelte, dass sofern keine freiwillige Ausreise erfolge und keine andere Bleibeperspektive bestehe, die zuständigen Behörden die Ausreisepflicht durchsetzten. Berlin sei dabei gesetzlich an Entscheidungen des BAMF gebunden. Die Priorität liege auf der Rückführung von Straftätern und Gefährdern. Im Rückführungsvollzug würden humanitäre Grundsätze durch verschiedene Weisungslagen stets gewährleistet.

Philipp Bertram (LINKE) erkundigt sich, inwieweit die Umsetzung diese Weisungslagen sichergestellt werde, wenn Familien ohne Bezug zu Straftaten und ohne Verurteilungen Ankündigungen für eine Abholung zur Abschiebung erhielten.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) antwortet, es werde grundsätzlich immer im Einzelfall entschieden. Jeder Einzelfall werde ihr persönlich vorgelegt; das gelte auch, wenn Härtefallgründe vorlägen.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion der SPD:

„Wie bewertet der Senat die Ergebnisse der Innenministerkonferenz in Bremen im Hinblick auf die Frage der Sicherheit in Fußballstadien?“

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erklärt, die zahlreichen friedlichen Fußballfans in Berlin und ganz Deutschland seien mit ihrer gelebten Fankultur ein wichtiger Bestandteil des Fußballs in Deutschland. Die weit überwiegende Zahl der Fußballbegegnungen in allen Spielklassen verlaufe gut organisiert und friedlich. Leider komme es darüber hinaus aber innerhalb und außerhalb der Stadien und durchaus auch mit Auswirkungen auf das Geschehen auf dem Platz zu Gewalt. Aus diesem Grund befassten sich die Innen- wie auch die Sportministerkonferenz seit 2023 wiederholt mit der zunehmenden Gewalt in und um Fußballstadien. Zwar seien die Zahlen der für die Gewalt Verantwortlichen rein quantitativ vernachlässigbar gering, doch dieser kleine Bruchteil werfe einen großen Schatten auf die gesamte Fankultur und die Sicherheit in den Stadien. Diese Menschen gefährdeten die öffentliche Sicherheit und Ordnung und stellten eine Gefahr für die friedliche Fankultur dar. Fankultur bedeute stets Gemeinsamkeit und Zugehörigkeit; sie umfasse keine Gewalt, keine Angriffe auf Fans gegnerischer Vereine, keine zur Schau gestellte Polizeifeindlichkeit und keine gewaltverherrlichenden Sprechchöre. Sie umfasse keine Instrumentalisierung des Fußballs für das Ausleben von Aggressionen.

Aus diesem Grund hätten Vertreter und Vertreterinnen von IMK, SMK, Bundesministeriums des Innern sowie des Deutschen Fußballbundes und der Deutschen Fußballliga am 18. Oktober 2024 in München in einem Spitzengespräch beschlossen, ein Arbeitsgremium unterhalb der Ministerebene einzurichten. Diesem Beschluss der IMK sei im Rahmen ihrer 222. Sitzung im Dezember 2024 mit der Einrichtung einer Bund-Länder-offenen-Arbeitsgruppe auf Ebene ihrer Arbeitskreise unter der Leitung des Landes Hamburg Rechnung getragen worden. Weitere Mitglieder der Arbeitsgruppe seien neben Vertretern des DFB und der DFL unter anderem Vertreter der Länder Bayern, Niedersachsen, Sachsen, Baden-Württemberg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Berlin.

Gleichzeitig stünden die Verbände und Vereine in der Pflicht, Verantwortung für das Verhalten ihrer Fans zu übernehmen und Maßnahmen gegen Gewalt zu ergreifen. Ihr sei bewusst, dass etwaige Maßnahmen in einem Spannungsverhältnis stünden; einerseits gehe es um Sicherheit, andererseits um Teilhabe und den Erhalt einer lebendigen, selbstbestimmten Fankultur. Die Senatorin setze sich für einen offenen, transparenten und frühzeitigen Dialog zwischen allen Beteiligten ein. Sicherheit in den Stadien und im Umfeld könne nur das Ergebnis einer engen Zusammenarbeit zwischen Verbänden, Vereinen, Sicherheitsbehörden und örtlichen Behörden und Stellen sein. Aus diesem Grund unterstütze sie auch das seit 2023 im Land Berlin etablierte Konzept der Stadionallianz.

Martin Matz (SPD) fragt nach, ob vor dem Hintergrund der nun eingesetzten Arbeitsgruppe alle Vorschläge weiter auf dem Tisch lägen; oder dürften einige, wie z. B. die Forderung nach einer biometrischen Identifikation aller Stadionbesucher bei Veranstaltungen der DFL, als erledigt betrachtet werden?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) merkt an, sie habe sich in der Vergangenheit bereits deutlich gegen die biometrische Identifizierung positioniert. Ebenso lehne sie ab, die Kosten für die Polizeieinsätze auf die Vereine umzulegen; betroffen hiervon wären nicht nur Fußballvereine, und eine Umlegung der Kosten würde für viele mit einem großen Insolvenzrisiko einhergehen. Sie halte aber den Vorschlag, die DFL solle einen Fonds einrichten, der durch einen Anteil der Ticketerlöse finanziert werde und aus dem Sicherheitskosten bezahlt würden, für eine gute Überlegung. Alles weitere halte sie für nicht richtig. Es müsse aber klar sein, dass es zu keinerlei Gewalt gegen Menschen kommen dürfe. Hierfür müssten die Vorstände der Vereine, DFB und DFL klare Richtlinien herausgeben und Verantwortung übernehmen. Das werde man bei der nächsten IMK deutlich einfordern.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

„Abschiebungen aus Krankenhäusern sind in Berlin grundsätzlich nicht zulässig. Inwiefern trifft es zu, dass die Innenverwaltung Planungen verfolgt, zukünftig aus dem Krankenhaus des Maßregelvollzugs Abschiebungen durchzuführen und wie begründet sie diese Abkehr von humanitären Standards?“

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erläutert, die Weisungslage in Bezug auf Rückführungen aus Krankenhäusern sei eindeutig: Grundsätzlich seien Rückführungen aus Krankenhäusern in Berlin unzulässig. Erhalte die Polizei erst im Rahmen des Rückführungsvollzugs Kenntnis von einem stationären Krankenhausaufenthalt des Ausreisepflichtigen, werde die Maßnahme abgebrochen. Ausnahmen gälten jedoch schon seit Jahren für Krankenhäuser im Straf- und Maßregelvollzug. Rückführungen aus diesen Einrichtungen würden mit besonderem Augenmaß vorgenommen. Daran halte der Senat fest. Von dort seien Rückführungen möglich, sofern die Transport-, Reise- und Flugfähigkeit der Betroffenen ärztlich ausdrücklich bestätigt werde. Der stationäre Aufenthalt in diesen Einrichtungen allein stehe einer Rückführung nicht pauschal entgegen. Es gehe dabei um Straftäter und Gefährder, die vollziehbar ausreisepflichtig seien. Sofern bei diesen Personen gesundheitliche Gründe einer Rückführung im Einzelfall entgegenstünden, werde die Rückführung nicht vollzogen.

Das Landesamt für Einwanderung binde für die Überprüfung im Bedarfsfall die Ärztinnen und Ärzte des polizeiärztlichen Dienstes ein. Diese bewerteten aufgrund ihrer medizinischen

Fachkenntnisse und Kompetenz und ihrer langjährigen Berufserfahrung, ob gesundheitliche Gründe einer Rückführung entgegenstünden. Soweit erforderlich erfolge zudem eine Begleitung der Maßnahme durch Sanitäter und Ärzte und eine Arzt-zu-Arzt-Übergabe im Zielland.

Die Rückführung von ausreisepflichtigen Straftätern und Gefährdern aus dem Krankenhaus des Maßregelvollzugs sei nach sorgfältiger Prüfung in Einzelfällen zulässig und diene dem Schutz der inneren Sicherheit. Aus dem Maßregelvollzug sei z. B. der als „A-100-Attentäter“ bekannte und ausreisepflichtige Sarmad A. zurückgeführt worden. Von einer Abkehr von humanitären Standards könne keine Rede sein. Die aktuelle Verfahrensweise in Bezug auf Rückführungen aus dem Maßregelvollzug habe sich bewährt und werde daher fortgesetzt.

Vasili Franco (GRÜNE) betont, es liege in der Bedeutung des Begriffs „humanitäre Standards“, dass diese für alle Menschen gelten müssten und somit auch für auch jene, die Straftaten begangen hätten. Den Ausführungen der Senatorin entnehme er, dass sie nicht auf die handelnden Ärzte höre, sondern zusehe, wie man Menschen aus dem Krankenhaus in ein anderes Land abschieben könne, wo die Betroffenen dann eine Gefahr für die Allgemeinheit dort darstellten. Er halte diese politische Linie für skandalös. Inwiefern verpflichte SenInnSport das Krankenhaus des Maßregelvollzugs zur Übergabe von Daten an LEA oder Polizei? Auf welcher Rechtsgrundlage geschehe das?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) weist die Bemerkung, dass der Senat bei Rückführungen gegen humanitäre Standards verstoße, als Unterstellung zurück. Es stehe dem Abg. Franco frei, es für richtig zu erachten, Straftäter und Gefährder im Land zu belassen; die Senatorin teile diese Auffassung nicht. Straftäter und Gefährder seien ein Problem für die innere Sicherheit in Berlin, und deshalb schiebe man sie ab, selbstverständlich unter Wahrung humanitärer Standards. Insbesondere in der aktuellen Situation halte sie dieses Vorgehen für geboten. Diejenigen, die nicht abgeschoben würden, habe man sehr genau im Blick.

Bericht des Senats:

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) teilt mit, die Polizei Berlin beabsichtige, wie bereits bekannt, den Einsatz von Videotechnik mit KI-gestützter Verhaltensmustererkennung im Objektschutz in einer Pilotphase näher zu erproben. Hierfür seien in der Ausschreibung drei landeseigene Objekte – das Rote Rathaus, SenInnSport und das Abgeordnetenhaus – benannt worden; diese Standorte seien Gegenstand erster fachlicher Vorüberlegungen in der Polizei im Rahmen konzeptioneller Planungen gewesen. Eine weitergehende Betrachtung erfolge ausschließlich in Kooperation mit den jeweiligen Hausleitungen. Im Zuge der weiteren Konkretisierung der Projektierung habe die Senatorin nun festgelegt, dass die Pilotierung am Standort Abgeordnetenhaus nicht weiterverfolgt werde. Hintergrund sei die besondere Sensibilität parlamentarischer Bereiche im Hinblick auf Transparenz, Zugänglichkeit etc. Man werde die Pilotierung zunächst auf die anderen beiden Objekte beschränken.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung der Besonderen Vorkommnisse ab.

Punkt 2 (neu) der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/2658
**Viertes Gesetz zur Änderung des
Rettungsdienstgesetzes**

[0239](#)
InnSichO

Vorsitzender Florian Dörstelmann weist darauf hin, dass der Ausschuss zu der aufgerufenen Vorlage in seiner 62. Sitzung am 1. Dezember 2025 eine Anhörung durchgeführt habe. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie die Fraktionen von CDU und SPD hätten Änderungsanträge zu der Vorlage eingereicht, die den Mitgliedern des Ausschusses elektronisch zugestellt worden seien.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) dankt für die bisherige Diskussion zu der Vorlage und insbesondere das Feedback der Anzuhörenden.

Vasili Franco (GRÜNE) stellt fest, es bestehe Einigkeit zwischen den Fraktionen, dass eine Überarbeitung des RDG erforderlich sei. Auf die nun zur Verabschiedung vorgelegte Novelle habe der Ausschuss lange gewartet, und der Gesetzentwurf weise im Vergleich zum ursprünglichen Referentenentwurf deutlich Verbesserungen auf. Wie sich in der Anhörung gezeigt habe, gebe es allerdings noch immer einige ernste Probleme rechtlicher wie praktischer Natur. Diese versuche seine Fraktion mit ihrem umfangreichen Änderungsantrag größtenteils zu beheben; im mündlichen Vortrag werde er sich auf die wesentlichen Punkte beschränken.

Bezüglich der Disponierung von Einsatzmitteln hätten die Sachverständigen auch unter Bezug auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Triage darauf hingewiesen, dass eine Aufnahme der Notfallkategorien in das Gesetz sinnvoll sei, also eine Regelung, wann der Rettungsdienst wie schnell bei einem Patienten sein müsse. Bislang würden die Notfallkategorien bei der Berliner Feuerwehr auf Arbeitsebene organisiert und gesteuert. Eine Festlegung im Gesetz würde die Rechtssicherheit für die Feuerwehr erhöhen, wenn sie bei dringlichen Fällen sehr schnell vor Ort sei, bei Einsätzen ohne hohe Dringlichkeit aber von der Hilfsfrist abweichen könne. Da es sich bei der Gesundheitsversorgung um einen Anspruch der Bürgerinnen und Bürger handele, sei diese Klarstellung rechtlich zwingend notwendig; leider komme der Änderungsantrag der Koalition dem nicht nach.

Weiterhin sehe der Änderungsantrag seiner Fraktion die Aufnahme einer Ethikkommission in das RDG vor, weil es um sehr sensible Angelegenheiten gehe. Zugleich stehe der Rettungsdienst unter Druck. Man müsse also Wege finden, den Rettungsdienst zu entlasten und zugleich die Versorgungssicherheit der Patientinnen und Patienten sicherzustellen. Die vorgelegte Novellierung ermögliche die Erprobung von Modellprojekten; auch diese müssten medizinischen Standards genügen und dürften nicht allein auf Wirtschaftlichkeit und Effizienz ausgelegt sein. Eine Ethikkommission könne in diesem Kontext ein absicherndes Gremium sein, um die Patientenversorgung zu gewährleisten.

Zudem fordere seine Fraktion die Einführung eines gesetzlichen Notfallregisters. Die beiden Blackouts in der jüngeren Vergangenheit hätten gezeigt, wie wichtig es sei, hilfsbedürftige Personen, die nicht stationär oder in Pflegeeinrichtungen versorgt würden, mit den notwendigen Hilfeleistungen erreichen zu können; das könne auch im Falle anderer Krisen relevant

werden. Wenn z. B. Heimbeatmete oder schwer Pflegebedürftige in häuslicher Pflege in einer Krise durch das Raster rutschen, könne sie das ihr Leben kosten. Ein gesetzliches Notfallregister, auf das im Krisen- oder Katastrophenfall zugegriffen werden könne, könne die Abläufe in der Krisenbewältigung deutlich verbessern und beschleunigen. Seitens SenGPG habe er eigentlich auch Zustimmung zu einem solchen Register vernommen; daher sei es enttäuschend, dass die Koalition es mit ihrem Änderungsantrag nicht adressiere.

Die von der Koalition geplante Reform sei richtig und enthalte gute Ansätze, reiche aber nicht aus, um große Entlastung für den Rettungsdienst erzeugen. Er fordere dazu auf, die Verabschiedung des Gesetzes als Auftrag zu verstehen, dafür zu sorgen, dass der Rettungsdienst auch in Zukunft noch in der Lage sein werde, die Notfallversorgung im Land Berlin aufrechtzuerhalten. Er zweifle daran, dass das mit dem jetzt vorliegenden Gesetz gelingen werde.

Alexander Herrmann (CDU) äußert eingangs Dank an die Anzuhörenden, die Senatsverwaltung sowie alle Fachexpertinnen und -experten, die die Erstellung des Gesetzes begleitet hätten. Seine Verabschiedung stelle den Abschluss eines Prozesses dar, in dessen Verlauf bereits mehrere kleinere Verbesserungen für den Rettungsdienst vorgenommen worden seien, so die Abweichverordnung und deren Verstetigung. Damit habe man bereits Schritte unternommen, um den Rettungsdienst zu entlasten und auf die Kernaufgabe Notfallrettung zu fokussieren.

In Auswertung der Anhörung habe die Koalition den Gesetzestext noch einmal intensiv beraten. Sie halte eine Festschreibung eines Notfallregisters im RDG nicht für angemessen, weil es sich dabei eher um eine Frage des Katastrophenschutzes denn des Rettungsdienstes handle. In diesem Kontext spiele es aber auch in den Überlegungen der Koalition eine Rolle. Der Änderungsantrag von CDU und SPD enthalte zum einen kleinere redaktionelle Änderungen, außerdem habe man in Folge der Anhörung das Thema der gemeinsamen Leitstelle mit den Krankentransporten aufgegriffen und klargestellt.

Die längere Beratungsdauer der Berliner RDG hänge auch damit zusammen, dass die Reform der Notfallversorgung im Bund mehr Zeit in Anspruch nehme als gehofft. Nach aktuellen Auskünften solle Letztere nun Ende April 2026 beraten und beschlossen werden. Daraus würden sich voraussichtlich noch einmal Änderungen für Berlin ergeben; um dann nicht unmittelbar noch einmal das RDG überarbeiten zu müssen, seien entsprechende Möglichkeiten, Verordnungen zu erlassen, in das Gesetz aufgenommen worden.

Grundsätzlich komme es darauf an, mit dem Gesetz eine Verringerung von Bagatelleinsätzen abzusichern, indem Notfalleinsätze vom klassischen Krankentransport abgegrenzt und Prävention sowie Gesundheitsvorsorge gestärkt würden und die Möglichkeit geschaffen werde, mit innovativen Versorgungskonzepten technische Möglichkeiten zur weiteren Entlastung des Rettungsdienstes auszuprobieren.

Martin Matz (SPD) betont, die Koalition habe sich, bevor sie ihren Änderungsantrag eingebracht habe, intensiv mit allen Fragen befasst, die durch die Beratung des RDG-Entwurfs des Senats aufgeworfen worden seien. Die in der Anhörung angesprochenen Punkte seien dabei, auch gemeinsam mit SenInnSport, genau betrachtet worden. Dabei sei man unter anderem zu dem Schluss gekommen, dass eine Ethikkommission im Rettungsdienst nicht nötig sei; auch unter Berücksichtigung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts halte er sie nicht für zwingend und glaube nicht, dass sie die Praxis des Rettungsdienstes verbessern werde.

Der Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Notfallregister im RDG zu verankern, überrasche ihn. Das Anliegen sei durchaus richtig – die bisherige privat-freiwillige Lösung scheine nicht auszureichen, um für alle Katastrophenfälle gewappnet zu sein –, das RDG aber der falsche Ort für eine Regelung hierzu. Die Koalition werde das Thema weiter verfolgen und einen besseren Ort für eine Regelung finden.

Viele Schritte zur Verbesserung der Situation im Rettungsdienst habe die Koalition bereits außerhalb des RDG und vor dessen Novellierung unternommen. Als Beispiel sei insbesondere die Einführung der Notfallkategorien zu nennen, die ein wichtiges Instrument darstellten, um dafür zu sorgen, dass in besonders gravierenden, lebensbedrohlichen Situationen Hilfe nun früher komme, als das zu Beginn der Wahlperiode der Fall gewesen sei. Zudem seien umfangreiche Anstrengungen in der Ausbildung von Notfallsanitäterinnen und -sanitätern unternommen worden. Die Berliner Feuerwehr habe noch nie so viel ausgebildet, wie sie es aktuell tue. Das sei wesentlich, um die Situation im Rettungsdienst zu verbessern.

Mit ihrem Änderungsantrag nehme die Koalition neben redaktionellen Änderungen an zwei Stellen etwas wesentlichere Veränderungen vor. Das betreffe zum einen die Leitstelle für den Krankentransport und deren Verschränkung mit der Leitstelle der Berliner Feuerwehr. Hier werde die Möglichkeit geschaffen, den Krankentransport noch deutlicher an das Leitstellen-geschehen bei der Feuerwehr anzubinden. Eine konkrete abschließende Regelung werde mit dem Gesetz nicht getroffen, weil die Notfallreform des Bundes – anders als ursprünglich gehofft – noch nicht vorliege. Solange nicht klar sei, ob die Leitstellenfunktion für den Krankentransport dort als SGB-V-Leistung ausgestaltet werde, die bezahlt werde, wolle man im Land keine zwingende Grundlage im Gesetz schaffen, sondern nur eine Ermächtigung, um nicht schlussendlich Dinge zu bezahlen, die eigentlich aus dem SGB V zu finanzieren seien. Nicht abschließend geklärt bleibe auch, wie eng die Krankentransportleitstelle wirklich an die Berliner Feuerwehr angebunden werde; verschiedene Intensitäten der Integration seien möglich.

Mit der anderen Änderung werde eine größere Einheitlichkeit bei der Gebührenordnung geschaffen. Es solle eine Ermächtigungsgrundlage geben, die sowohl für die Gebührenberechnung als auch für die Gebührenerhebung stärker Grundsätze verankere. Das sei keine Einheitsgebühr, aber immerhin ein deutliches Mehr an Einheitlichkeit.

Die Koalitionsfraktionen hätten sich bei dem Gesetzesentwurf besondere Mühe gegeben, alle Akteure, die in irgendeiner Form mit Rettungsdienst und Krankentransport zu tun hätten, schon in einer sehr frühen Phase zu beteiligen und ihr Wünsche aufzunehmen. Das habe sie in die Lage versetzt, dass sie zum Ende der Legislaturperiode werde sagen können, beim Rettungsdienst signifikante Fortschritte gegenüber dem Beginn erzielt zu haben. Er danke allen Beteiligten.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) dankt zunächst ebenfalls für die enge Zusammenarbeit zwischen den Koalitionsfraktionen und den Mitarbeitenden von SenInnSport. Gemeinsam sei man in zahlreichen Sitzungen sehr strategisch vorgegangen. Es habe eine sehr umfassende Beteiligung insbesondere der Feuerwehr stattgefunden, und das gesammelte Feedback sei intensiv ausgewertet worden. Sie sei überzeugt, dass das erarbeitete Gesetz die Feuerwehr und alle an Rettungsdienst und insbesondere Notfallrettung Beteiligten ein großes Stück voranbringen werde. Die Rettungsdienstnovelle adressiere zentrale Herausforderungen wie Personalmangel, Demografie und Notrufmissbrauch; die Anzuhörenden hätten dies bestätigt. Mit

der Gesetzesänderung gehe eine systematische Entlastung einher. Prävention und Innovation gehörten zu den Grundpfeilern des Änderungspakets. Gesundheitsbildung und vorbeugender Rettungsdienst stärkten die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung, was langfristig unnötige Einsätze reduziere und RTW für echte Notfälle freihalte.

Bereits jetzt liege Berlin mit der standardisierten Notrufabfrage und der digitalen Schnittstelle zur Kassenärztlichen Vereinigung im Vergleich weit vorn. Diese bereits bestehenden hohen Standards würden nun durch weitere technische Neuerungen flankiert, unter anderem die Möglichkeit der Videotelefonie in der integrierten Leitstelle oder generell die Erprobung neuer Versorgungskonzepte. Hierin sehe man ein enormes Potenzial für präzisere Lageeinschätzungen und eine bedarfsgerechtere Einsatzmittelsteuerung. Die RTW-B-Erweiterung und die neuen Notfallkategorien clusterten zudem Einsätze nach Dringlichkeit, höherwertige RTW blieben für komplexe Fälle frei. Andere Innenminister hätten der Senatorin bereits signalisiert, dies adaptieren zu wollen. Damit erreiche man eine noch bedarfsgerechtere Steuerung der Einsätze.

Die Antwort auf bestehende Probleme könne nicht immer nur ein „Mehr“ sein, sondern müsse darin liegen, die vorhandenen Ressourcen optimal einzusetzen. Um die Notfallrettung zukunftssicher aufzustellen, werde die Bedarfsplanung nun gesetzlich implementiert, wodurch es möglich werde, genau festzulegen, welche Ressourcen benötigt würden, auch um der wachsenden Stadt Rechnung zu tragen. Im Rahmen der Anhörung sei die Bedarfsplanung auch kritisch kommentiert worden, ebenso die Verweisungsregel für die Einsatzkräfte am Einsatzort. Die Novelle schaffe aber in Bezug auf die Bedarfsplanung echte Transparenz; klare Planzyklen sicherte Kontinuität. Darüber hinaus stelle das Gesetz für die Verweisungsregelung sicher, dass die ärztliche Leitung Rettungsdienst die Vorgaben praxistauglich und rechtsicher ausgestalte. Ferner finde eine Verweisung nur statt, wenn tatsächlich kein Notfall vorliege. Auch alle anderen Kritikpunkte seien noch einmal sehr genau überprüft worden.

Der eingeschlagene Weg sei richtig und bringe eine Entlastung für die Notfallrettung der Berliner Feuerwehr. Er sei aber nicht abgeschlossen, auch aufgrund externer Faktoren wie der bundesgesetzlichen Novelle zur Notfallversorgung, die einige Änderungen für den Rettungsdienst mit sich bringen werde. Weitere notwendige Änderungen würden folgen, um den Berliner Rettungsdienst an die sich weiter wandelnden Herausforderungen anzupassen.

Auch sie unterstütze den Vorschlag eines Notfallregisters. Ihr Haus befinde sich dazu im Gespräch mit SenWGP, wo man diese Einschätzung teile. Das RDG sei aber nicht das richtige Gesetz für eine Regelung hierzu; man werde zu einer Entscheidung kommen, wo und durch wen eine Regelung sinnvollerweise vorangetrieben werden solle.

Auch künftig werde die Politik im Sinne der Notfallversorgung in Berlin eine Fokus auf Feuerwehr und Rettungsdienst legen müssen. Die Stadt wachse und damit auch die zu erbringenden Leistungen, was eine enorme Herausforderung darstelle. Den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen unterstütze der Senat.

Dr. Karsten Homrighausen (Landesbranddirektor) teilt mit, auch aus Sicht der Berliner Feuerwehr mach die vorliegende RDG-Novelle den Weg für eine bedarfsgerechte, strukturierte und verantwortungsvolle Notfallversorgung in Berlin frei. Sie stelle einen strategischen Wechsel von „One size fits all“ hin zu einer bedarfsgerechten Versorgung dar.

Die Novelle ermögliche es dem Rettungsdienst, sich auf seine Kernaufgabe, die Notfallrettung, zu konzentrieren; die Subsidiarität im Krankentransport finde sich nicht mehr wieder. An vielen Stellen bestünden Möglichkeiten der Effizienzsteigerung, so z. B. durch das erweiterte Auskunftersuchen der ärztlichen Leitung Rettungsdienst gegenüber den Krankenhäusern, sodass auch der Rettungsdienst seine Prozesse evaluieren könne.

Gleichwohl werde die Frage der Effektivität den Rettungsdienst weiterhin beschäftigen. Er hoffe, mit der Gesetzesanpassung auf Bundesebene weitere Parameter zu erhalten, um insbesondere die angemessene Ausstattung mit Rettungswagen, RTW-C in Berlin sicherstellen zu können.

Für den Fall, dass der Rettungsdienst an seine Grenzen stoße, werde mit der Novelle geregelt, wie die Einbindung ehrenamtlicher Helfer funktioniere – hierfür stehe die App KatRetter zur Verfügung –, und auch für die Einbindungen Ehrenamtlicher darüber hinaus würden Regelungen getroffen.

Ein weiterer wesentlicher Punkt sei die Stärkung der Prävention. Auch hier sei die Berliner Feuerwehr beispielgebend in Deutschland, wie schon bei den Notfallkategorien, die viele andere Rettungsdienste übernahmen. Selbiges gelte für den Bereich des präventiven Rettungsdienstes mit der Gründung eines Aufgabenschwerpunkts Vorbeugender Rettungsdienst. Darunter seien zu verstehen: die entsprechenden Fallkonferenzen, die Thematisierung von Frequent Usern, die immer wieder anriefen, ohne wirklich ein Fall für die Notfallrettung zu sein. Auf Grundlage dieses wesentlichen Punktes der Novelle wolle die Feuerwehr auch neue Einsatzmittel bzw. Versorgungskonzepte im Sinne einer Erprobung an den Start bringen, um Menschen, die nicht in die Notfallrettung gehörten, jederzeit verlässlich an andere Versorgungssysteme abgeben zu können. Diese Sektorenübergreifende Versorgung werde auch in Zukunft weiterhin eine Herausforderung darstellen.

Er begrüße auch die Ausführungen der Senatorin zu den Themen Personalmangel und Ausbildung. Die Feuerwehr unternehme diesbezüglich enorme Kraftanstrengungen, so im Bereich der Notfallsanitäterausbildung, und begrüße das klare politische Statement, dass sie damit fortfahren könne. Das sei die Voraussetzung für qualifizierte Hilfe, insbesondere durch Notfallsanitäter, die nach Notfallsanitätergesetz die temporäre Heilkundebefugnis erhalten hätten. Auch in dieser Hinsicht sei Berlin führend.

Niklas Schrader (LINKE) erklärt, auch seine Fraktion sehe in dem Gesetzentwurf begrüßenswerte Punkte, die sie von Anfang an unterstützt habe, z. B. die neue Kategorie des Not-San-Erkunders, die Erprobungsklausel, die Bedarfsplanung und weiteres. Diese Dinge seien tatsächlich geeignet, den Rettungsdienst zu entlasten.

Allerdings seien im Rahmen der Anhörung wichtige Kritikpunkte benannt worden, die die Koalition auch mit ihrem Änderungsantrag nicht aufgegriffen habe. Das betreffe unter anderem die Möglichkeit der Verweisung an andere Institutionen. Die Grundidee, Fälle, bei denen es sich nicht um Notfälle handle, nach Möglichkeit in andere Institutionen zu überführen, um den Rettungsdienst zu entlasten, damit er sich besser und schneller um tatsächliche Notfälle kümmern könne, sei richtig. Allerdings sei darauf hingewiesen worden, dass Fragen der Verantwortung und der Haftung derer, die das Gesetz ausführten, nicht ausreichend geklärt seien.

Es sei durchaus problematisch, dass diese Fragen nun möglicherweise durch Gerichte würden geklärt werden müssen.

Hinsichtlich der Bedarfsplanung und potenzieller Triageentscheidungen seien verfassungsrechtliche Bedenken angemeldet worden, da im Raum stehe, dass der Gesetzentwurf nicht dem Wesentlichkeitsgrundsatz entspreche, dass also der Gesetzgeber Entscheidungen, die er selbst treffen müsse, allein der Exekutive überlasse. Er bedauere, dass auch hierauf mit dem Änderungsantrag der Koalition nicht reagiert werde. Zu begrüßen sei an diesem lediglich, dass die Kritik bezüglich der Abrechnung bei den Krankenkassen aufgenommen werde.

Die Argumentation von Senat und Koalition, ein Notfallregister sei eine gute Idee, das RDG aber nicht der richtige Ort für seine Regelung, könne er im Grunde nachvollziehen. Dann erstaune es aber, dass Senat und Koalition in den vergangenen Wochen und Monaten überhaupt nichts zu diesem Thema hätten verlautbaren lassen; die Einschränkung des Informationsfreiheitsgesetzes und die Abschaffung von Transparenzregeln seien nach dem großen Stromausfall dagegen sehr schnell und dringlich vorangetrieben worden. Er gehe davon aus, dass gesetzliche Grundlagen für die Einführung eines Notfallregisters noch in der laufenden Legislaturperiode geschaffen werden könnten, und hoffe, dass das auch geschehen werde. – Aufgrund der genannten positiven wie negativen Aspekte werde seine Fraktion sich bezüglich des Antrags der Koalition enthalten.

Vasili Franco (GRÜNE) merkt an, er finde es erstaunlich, dass Senat und Koalition die angebrachten Kritikpunkte, obwohl sie sie offenkundig erkannten hätten, keiner Klärung zuführten bzw. diese im Vagen beließen. So sei hervorgehoben worden, dass eine Verweisungsregelung eine richtige Antwort sein könne; die Verzahnung im Gesundheitssystem müsse also so ausgestaltet werden, dass Patienten die richtige Hilfe an der richtigen Stelle erhielten und nicht jederzeit in der Rettungsstelle anlandeten. Dafür sei auch die Änderung der gesetzlichen Regelung auf Bundesebene erforderlich. So, wie die Berliner Gesetzesnovelle es aber aktuell vorsehe, handele es sich im Grund um eine Abweisungsregelung. Davon abgesehen, dass das nicht der eigentlichen Idee entspreche, könne es dazu führen, dass der Rettungsdienst nicht entlastet, sondern durch mehrfache Einsätze stärker belastet werde. Der Verweis auf die ärztliche Leitung sei keine optimale Lösung. Die Regelung habe nur einen Mehrwert, wenn eine Vermittlung an das richtige Gesundheitsangebot stattfinde; ansonsten handele es sich um eine einseitige Entlastung aus Sicht des Rettungsdienstes, obwohl das gesamte Gesundheitssystem überlastet sei. Wenn jede der beteiligten Institutionen nur auf ihren eigenen Vorteil achte, werde das Gesundheitssystem kollabieren.

Auch die rechtliche Regelung zum Bedarfsplan sei nicht optimal gelöst. Dieser solle richtigerweise unabhängig erstellt werden, doch zugleich sei vorgesehen, dass die Innenverwaltung schlussendlich darüber entscheide, was in der Bedarfsplanung stehe. Somit sei rechtlich eben nicht abgesichert, dass diese tatsächlich als ehrliche Bestandsaufnahme von Defiziten im Rettungsdienst ausgestaltet werde.

Bezüglich des Notfallregisters nehme er positiv zur Kenntnis, dass Senat und Koalition Anstrengungen in diese Richtung unternehmen wollten. Er weise aber darauf hin, dass es in landesrechtlicher Zuständigkeit liege und der Landesgesetzgeber frei sei, es zu formulieren. Wichtiger als die Frage, in welchem Gesetz das geschehe, sei, wo es angesiedelt werde. Einiges spreche hier für die Feuerwehr, die z. B. nach dem Stromausfall in Steglitz-Zehlendorf die

Erkundungen organisiert habe. Man dürfe sich von diesen Detailfragen aber nicht davon abbringen lassen, rasch eine gesetzliche Regelung auf den Weg zu bringen.

NotSan-Erkunder halte er im Grunde für ein hervorragendes Instrument, durch deren Einsatz sich Rettungswagenfahrten minimieren ließen. Allerdings sehe die geplante Regelung vor, dass die Erkunder erst eingesetzt werden dürften, wenn der Rettungsdienst nicht sonderlich belastet sei, was in der Realität bedeute, dass die NotSan-Erkunder kaum zu Einsatz würden kommen können.

Er begrüße weiterhin, dass die Feuerwehr im Bereich des vorbeugenden Rettungsdienstes gestärkt werden solle. Eine solche Stärkung müsse allerdings mit finanziellen Mitteln unterlegt werden, während der Senat aber in den vergangenen Haushaltsberatungen hier 1,8 Mio. Euro gestrichen habe. Eingedenk der Tatsache, dass Dinge wie Fallkonferenzen, der Umgang mit Frequent Usern und ggf. Versorgungskonzepte für psychosoziale Notfälle viel Arbeit verursachten, müssten Haushaltsgesetzgeber bzw. Senat dafür Sorge tragen, dass für die Bewältigung dieser Aufgaben eine gute Finanzierung zur Verfügung stehe.

Die jetzt gesetzlich zu verankernden Auslastungsstufen anhand der Notfallkategorien würden in der Praxis bereits seit September 2024 angewendet. Seitdem habe sich die Feuerwehr an 183 Tagen in einer Auslastungsstufe befunden. Die vorliegende Novelle könne also nur ein erster Schritt bei der Bewältigung der enormen Herausforderungen sein, die sich durch demografischen Wandel, Pensionierungswelle und andere Probleme ergäben.

Alexander Herrmann (CDU) merkt an, der Ausnahmezustand beschäftige die Berliner Feuerwehr bereits sehr lange Zeit, und auch das Parlament schon seit 2021. Angesichts der Kritik der Abg. Franco weise er darauf hin, dass die rot-grün-rote Koalition ihre Regierungszeit bis 2023 nicht dazu genutzt habe, substanzielle Verbesserungen herbeizuführen. Die jetzige Regierung habe dies in Etappen getan, weil sie mit Blick auf die angekündigte Gesetzgebung des Bundes nicht habe abwarten wollen, bis ein großer Rundumschlag möglich geworden wäre. Da sich die Hoffnung, hier synchron agieren zu können, nicht erfüllt habe, begrüße er, dass Senatorin Spranger schließlich entschieden habe, nicht länger abzuwarten.

Zu den einzelnen Kritikpunkten, die der Abg. Franco geäußert habe, sei bereits umfangreich berichtet worden. Eine Verweisung sei selbstverständlich keine Abweisung; sie stehe im Ermessen des ärztlichen Leiters Rettungsdienst. Eine Situation, in der die Feuerwehr einen Menschen ganz allein lasse, weil sie sich für nicht zuständig erachte, sehe die Gesamtsystematik des vorliegenden Gesetzesentwurfs nicht vor. Jeder werde in einem Notfall durch die Berliner Feuerwehr versorgt; wenn kein Notfall vorliege, werde die Person entsprechend verwiesen. Hierzu gebe es bereits etablierte, funktionierende Strukturen. Dieser ganzheitliche Ansatz müsse nun entwickelt und ausgebaut werden.

Er finde es aber bezeichnend, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit ihrem Änderungsantrag einen Vorschlag für einen § 2 Abs. 6 unterbreite, in dem festgehalten werden solle, dass niemand bei Entscheidungen des Rettungsdienstes, insbesondere bei der Notrufannahme, wegen seines Geschlechts, der ethnischen Herkunft, einer rassistischen oder antisemitischen Zuschreibung, Religion, Weltanschauung oder Behinderung diskriminiert werden dürfe. Damit gehe eine Unterstellung der Diskriminierung und eine Vorverurteilung einher, die er strikt zurückweise. Derartige Fälle habe es bislang nicht gegeben und werde es auch künftig

nicht geben. Es sei nicht erforderlich, diese Selbstverständlichkeit im Gesetz festzuhalten, weil die Berliner Feuerwehr Rettungsdienste umfassend und diskriminierungsfrei bearbeite. Sie stelle sorgfältig fest, wo Notfälle gegeben seien; wo das nicht der Fall sei und Rettungswagen als Taxi missbraucht werden sollten, liege – sofern das bewusst geschehe – Missbrauch vor. Diesen Missbrauch sanktioniere die Koalition mit dem neuen RDG. Die Unterscheidung müsse die Feuerwehr im operativen Geschäft treffen, sie lasse sich nicht im Gesetz regeln. In Notfällen und nicht eindeutigen Fällen werde die Feuerwehr selbstverständlich weiterhin nach bestem Gewissen die medizinisch richtigen Entscheidungen treffen. Die Koalition bringe der Feuerwehr das hierfür erforderliche Vertrauen entgegen.

Martin Matz (SPD) geht ebenfalls auf die Forderung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nach einem diskriminierungsfreien Rettungsdienst ein und merkt an, diesen im RDG zu verankern sei unnötig und mache das Gesetz nur komplizierter lesbar, da er sich direkt aus dem Grundgesetz und anderen einfachgesetzlichen Regelungen ergebe.

Er stelle fest, dass auch die Opposition die Novellierung insgesamt positiv sehe, und weise bezüglich einzelner Kritikpunkte darauf hin, dass diese sicher nicht die letzte Änderung des RDG sein werde. Trotzdem sei die umfangreichere Überarbeitung, die nun vorliege, notwendig gewesen. Insbesondere im Zusammenhang mit der auf Bundesebene noch zu erwartenden Reform der Notfallversorgung werde vermutlich auch der Landesgesetzgeber noch einmal tätig werden müssen; das werde aber nicht mehr in der laufenden Wahlperiode erfolgen. Das schmälere nicht die jetzige Reform, mit der auf alle bestehenden Problemlagen gut eingegangen werde; auch diese Reform könne aber nicht dafür sorgen, dass es künftig keine Rettungsdienstkräfte mehr geben werde, die sich in konkreten Situationen am Rande ihrer Leistungsfähigkeit oder gar in einer Überforderungssituation wiederfinden würden. Das sei nicht möglich gewesen. Trotzdem sei das Gesetz in der Lage, die Leistungen des Rettungsdienstes nachhaltig zu verbessern.

Vasili Franco (GRÜNE) erwidert auf die Kritik an der Forderung nach einem im RDG festgeschriebenen Diskriminierungsverbot, dass im Rahmen der ASOG-Novelle eine ähnliche Regelung verabschiedet und als Erfolg dargestellt worden sei. Seine Fraktion halte eine solche Regelung nicht deshalb für notwendig, weil sie Feuerwehrkräfte unter Generalverdacht stellen würde, sondern wolle in einem Paragraphen, der die Aufgaben des Rettungsdienstes definiere, entsprechende Grundsätze festhalten, wie man es in einem guten Gesetz mache.

Hinsichtlich der Frage der Triage gebe verfassungsgerichtliche Rechtsprechung für den medizinischen Bereich vor, dass eine rechtliche Grundlage erforderlich sei. Für den Sektor Rettungsdienst habe SenInnSport die Auffassung vertreten, dass eine Übertragung dieser Regelung nicht erforderlich sei. Er selbst sei der Auffassung, dass eine solche Übertragung durchaus hilfreich wäre.

Mit Blick auf die Diskriminierungsfreiheit der Arbeit des Rettungsdienstes gebe es Risiken im Blick zu behalten. So seien z. B. Sprachbarrieren, Behinderungen, Kommunikationsbeeinträchtigungen, Alter, chronische Erkrankungen oder sozialer Status, insbesondere bei Obdachlosigkeit, Faktoren, die man in der praktischen Arbeit des Rettungsdienstes von der Leitstelle bis zum Umgang mit Patienten berücksichtigen müsse, um ggf. Schutzmechanismen aufzunehmen, damit es nicht zu einfachen Bewertungen komme, indem z. B. in der Leitstelle schlicht aufgrund der Betonung, mit der eine Notlage telefonisch beschrieben werde, die Be-

wertung erfolge, ein Rettungswagen sei nicht notwendig. Glücklicherweise tue die Feuerwehr das nicht und verfüge über ein standardisiertes Notrufabfrageprotokoll; auch so etwas beuge Diskriminierungsrisiken vor. Insofern wäre es sinnvoll und sachgerecht, das, wozu Feuerwehr und Rettungsdienst verpflichtet seien, auch gesetzlich festzuschreiben.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) geht zunächst auf die Genese der Gesetzesnovelle ein und weist darauf hin, dass die Diskussionen und Anhörungen im Innenausschuss wie bei SenInnSport einige Zeit in Anspruch genommen hätten. Sie habe dann die Entscheidung getroffen, nicht auf die Novelle auf Bundesebene zu warten, um den Einsatzkräften des Rettungsdienstes rechtliche Sicherheit zu geben, wenn sie für die Gesundheit der Berlinerinnen und Berliner sorgten. Wenn die Novelle des Bundes folge, werde zu sehen sein, welche Änderungen diese für das Berliner RDG noch notwendig bzw. möglich mache.

Hinsichtlich des Notfallregisters sei darauf zu achten, dass die Gesundheitsdaten stets aktuell sein müssten. Daher gehe sie davon aus, dass hierzu im Rahmen der Novellierung des Katastrophenschutzgesetzes eine Zusammenarbeit mit SenWGP erforderlich sein werde; diese Auffassung teile SenWGP.

Das grundsätzliche Misstrauen einiger gegenüber der Feuerwehr, das in der Debatte offenbar geworden sei, entsetze sie. Es sei für alle Angehörigen des Rettungsdienstes eine absolute Selbstverständlichkeit, jeden Menschen unabhängig von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter, Sprache, sexueller und geschlechtlicher Identität und sozialem Status gleich zu behandeln. Sollte es aufgrund welcher Umstände auch immer doch einmal zu einer Diskriminierung kommen, würden sofort unterschiedlichste Mechanismen greifen. Deshalb müsse das grundsätzliche Misstrauen aufhören; wenn es vorhanden sei, sei das Sache der antragstellenden Fraktion, nicht der Menschen, die auf den Straßen Berlins für die Sicherheit aller sorgten und dabei alle Menschen gleich behandelten.

Dr. Karsten Homrighausen (Landesbranddirektor) nimmt ebenfalls Bezug auf die Frage, ob Diskriminierungsfreiheit im RDG festgeschrieben werden müsse, und stellt fest, dass Ausführungen zur juristischen Frage bereits getätigt worden seien; er weise noch darauf hin, dass der Rettungsdienst de facto über ein standardisiertes Notrufabfrageprotokoll verfüge, im Rahmen dessen zunächst stets die dieselben Fragen gestellt würden und dann auf Grundlage der getätigten Antworten Reaktionen erfolgten.

Bezüglich der Verweisungen sei zu ergänzen, dass wenn der Rettungsdienst Fälle an die KV abgebe und dort eine Nacherfassung im Sinne von SmED stattfinde, es immer wieder vorkomme, dass Einsätze zum Rettungsdienst zurückkämen. Im Zweifel rücke der Rettungsdienst immer aus; genau das trage zu der hohen Auslastung und den Diskussionen mit den Krankenkassen zu Behandlungen vor Ort bei.

Vasili Franco (GRÜNE) teilt mit, er empfinde das Verhalten der Senatorin, die als Gast im Innenausschuss die Arbeit des Senats präsentiere, als unangemessen. Er verwehre sich gegen die Unterstellung, er verbreite Misstrauen, wenn er sein Recht als Gesetzgeber in Anspruch nehme, Regelungen zum rechtssicheren Diskriminierungsschutz von Menschen vorzuschlagen. Er habe an keiner Stelle Angehörigen des Rettungsdienstes Fehlverhalten vorgeworfen, sondern über Schutzmechanismen gesprochen. Ihm daraus einen persönlich Vorwurf zu machen, indem man ihm die Worte im Mund umdrehe, sei nicht redlich. Zudem werfe die Art

und Weise, in der die Senatorin im Ausschuss Stil, Auftreten und Vorschläge der Abgeordneten bewerte, Zweifel auf, inwiefern sie das Parlament überhaupt ernst nehme. Die Bewertung der politischen Arbeit der Abgeordneten stehe ihr nicht zu.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab. Er stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu und empfiehlt dem Abgeordnetenhaus anschließend die Annahme der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/2658 mit den soeben beschlossenen Änderungen.

Punkt 3 (neu) der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0286](#)
Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) und Politisch InnSichO
motivierte Kriminalität (PMK) 2025
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

Burkard Dregger (CDU) erläutert, der Ausschuss habe sich verständigt, sich zunächst auf die PKS zu fokussieren und die PMK bei anderer Gelegenheit gesondert zu diskutieren. Zunächst sei festzustellen, dass die Statistik stets nur das Hellfeld abbilden könne, weil andere Straftaten nicht bekannt würden.

Der PKS 2025 seien positive wie negative Tendenzen zu entnehmen. Positiv sei zu erwähnen, dass die Anzahl der insgesamt erfassten Straftaten bei wachsender Bevölkerung um 6,7 Prozent zurückgegangen sei. Das drücke sich am klarsten in der Häufigkeitszahl aus, also der Zahl der Straftaten pro 100 000 Einwohner, die nun bei 13 642 liege und damit auf dem zweitniedrigsten Stand der vergangenen zehn Jahre. Ebenfalls erfreulich sei, dass die Zahl der Rohheitsdelikte rückläufig sei. 2025 seien auch weniger Polizisten im Dienst Opfer einer Gewalttat geworden, wenngleich ihre Zahl mit 9 819 weiterhin unerträglich hoch sei. Doch sei damit der erstmalige Rückgang nach einem stetigen Anstieg seit 2019 zu verzeichnen. Die Zahl der von Gewalt betroffenen Feuerwehr- und Rettungskräfte sei ebenfalls zurückgegangen, in diesem Fall im zweiten Jahr in Folge.

Weiterhin seien 2025 3 599 Fälle im Phänomenbereich Messerangriffe registriert worden. In den drei Waffen- und Messerverbotzonen Görlitzer Park, Cottbusser Tor und Leopoldplatz sei seit der Einführung dieser Zonen ein deutlicher Rückgang von Messerangriffen um 25 bis 45 Prozent zu verzeichnen.

Große Sorgen bereite ihm der massive Anstieg der Schusswaffenkriminalität um 68 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Darauf habe die Polizei mit der Gründung der BAO „Ferrum“ reagiert, die seit November 2025 260 Ermittlungsverfahren eingeleitet, 13 Haftbefehle erwirkt und 18 Schusswaffen und Munition beschlagnahmt habe. Das sei ein erfreulicher Anfangserfolg; die Anstrengungen würden selbstverständlich weitergehen.

Ebenfalls unerfreulich sei ein deutlicher Anstieg von Mord und Totschlag. Die Fallzahl sei erheblich von 100 Fällen im Durchschnitt der letzten zehn Jahre auf 165 Fälle im Jahre 2025 gestiegen. Hier müsse man sehr genau hinsehen.

Auch die Zahl der Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sei leider erneut angestiegen auf nun 8 652, was 1 177 Fällen mehr als 2024 entspreche. Auch darauf müsse man sich bei der weiteren Bearbeitung der Gefahrenabwehr konzentrieren.

Martin Matz (SPD) merkt an, bei der Deutung von Trends in der PKS sei darauf zu achten, dass bestimmte Dinge nicht überbewertet werden dürften, weil die jeweiligen Abweichungen noch nicht signifikant seien oder z. B. in Vorjahren Dinge wie eine Angleichung an das Vor-Pandemie-Niveau stattgefunden hätten. So sei er z. B. der Auffassung, dass der Rückgang der Zahl registrierter Straftaten nicht überbetont werden sollte, weil er im Rahmen üblicher Schwankungen liege und auch die bereits erwähnte Hell-/Dunkelfeld-Thematik hier eine Rolle spielen könne. Auch die Aufklärungsquote schwanke wie stets um ca. 44 bis 45 Prozent. Wichtig in einer Stadt mit wachsender Einwohnerzahl sei die Feststellung, dass die Häufigkeitszahl sich eher am unteren Rand der Zahlen der vergangenen zehn Jahre bewege, ein drastischer Anstieg von Straftaten sei also definitiv nicht gegeben.

Bezüglich der Zahlen für Mord und Totschlag weise er darauf hin, dass hier eine statistische Besonderheit aufgrund eines Einzelfalls vorliege. Von einer der im Parlament vertretenen Parteien werde regelmäßig das Bild gezeichnet, in den USA oder Russland sei vieles besser als in Deutschland bzw. Berlin. Vergleiche man aber die Zahl der Morde pro 100 000 Einwohner, so werde offenbar, dass sie in Berlin nur ein Drittel der Zahl für New York und etwas über ein Viertel der Zahl für Moskau betrage. Berlinerinnen und Berliner lebten mit Blick auf schwere Gewalttaten in einer besseren und sichereren Situation als die Einwohner vieler anderer Metropolen. Das wolle er betonen, weil das Unsicherheitsgefühl von Menschen auch von vielen anderen Dingen abhängen, so z. B. dem eigenen zunehmenden Alter, obwohl die Gefahr, Opfer einer sog. Opferstraftat zu werden mit zunehmendem Alter deutlich sinke.

In der Statistik seien, neben einem Rückgang der Bevölkerungsgefährdungszahl insgesamt, viele gegenläufige Entwicklungen zu beobachten. So sei der drastische Anstieg der Zahlen im Bereich Schusswaffenkriminalität in der Tat besorgniserregend. Die bereits erwähnte BAO „Ferrum“ sei ein wichtiges Instrument, um dem entgegenzuwirken, aber der Weg sei weit.

Erfreulich sei dagegen, dass die Zahlen der gewalttätigen Angriffe auf Polizei und Feuerwehr zurückgegangen seien, wenn auch auf hohem Niveau. Ebenfalls zu bemerken sei, dass bei Kfz-Diebstählen endlich eine positive Tendenz zu sehen sei, da sie um ganze 20 Prozent zurückgegangen seien.

Der Zuwachs der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung dagegen sei ein weiterer Punkt, der Besorgnis hervorrufe. Allerdings sei bei der Deutung der Zahl zu bedenken, dass das Meldeverhalten sich im Vergleich zu früheren Zeiten geändert habe und die Bereitschaft zu Anzeigen nach wie vor zunehme.

Ein Bereich, der in den nächsten Jahren ebenfalls der Bearbeitung bedürfe, seien Wohnungseinbrüche, die – anders als Kellereinbrüche und Taschendiebstähle, die jeweils rückläufig seien – angestiegen seien. Man werde Initiativen ergreifen müssen, um mit mehr Prävention und gezielterer Arbeit der Strafverfolgungsbehörden Fortschritte zu erzielen. Zwar seien Zahlen wie die jetzigen im vergangenen Jahrzehnt schon einmal zu sehen gewesen, doch seien Wohnungseinbrüche etwas, das vielen Menschen besondere Angst mache, weil das damit verbundene Eindringen in die Privatsphäre sie stark in Mitleidenschaft ziehe. Insofern werde

man sich dem intensiver nähern, um festzustellen, was man noch besser machen könne, um private Wohnungen besser vor Einbrüchen zu schützen und die Aufklärungsquote zu erhöhen.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) betont ebenfalls, dass die PKS das Hellfeld der 2025 registrierten Straftaten abbilde. Die Zahlen zeigten, was sich in Berlin verändere, wie sicher die Stadt sei und wo Handlungsbedarf bestehe. Die Senatorin und ihr Haus stünden für eine Sicherheitspolitik, die in der Prävention wie in der Repression konsequent gegen Kriminalität vorgehe, den Zusammenhalt in Berlin stärke und dafür auch den in einer Gemeinschaft zu leistenden Beitrag aller in der Stadt einfordere. Sicherheit entstehe nur gemeinsam. Sie sei das Ergebnis konsequenter Polizeiarbeit, vorausschauender strategischer Steuerung sowie wirksamer Prävention und täglicher Zusammenarbeit auf allen Ebenen. Ihr Anspruch als Senatorin sei, dass alle Menschen in Berlin sich in ihren Kiezen im Alltag sicher fühlten. Die PKS sei das Fundament klarer Entscheidungen. Mittels ihrer würden Entwicklungen eingeordnet und Handlungsfelder sowie zu ergreifende Maßnahmen benannt. Ein wirksames Sicherheitskonzept für Berlin könne aber nur nachhaltig greifen, wenn es nicht allein als Aufgabe staatlicher Institutionen verstanden werde, sondern als gemeinsame Verantwortung aller, und jede in Berlin lebende Person im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu einem sicheren, respektvollen und solidarischen Zusammenleben beitrage. Sicherheit sei dabei nicht ausschließlich repressiv zu verstehen, sondern als Zusammenspiel von Prävention, sozialem Zusammenhalt und gegenseitiger Rücksichtnahme. Wer aufmerksam handle, Gefahrenlagen frühzeitig melde, diskriminierendem und gewaltförderndem Verhalten entgegentrete und sich an gemeinschaftlichen Initiativen beteilige, leiste einen wesentlichen Beitrag, um die Stabilität und Lebensqualität in Berlin zu sichern.

Im Jahr 2025 seien in Berlin 502 743 Straftaten erfasst worden, 36 306 Fälle weniger als im Jahr 2024, was einem Minus von 6,7 Prozent entspreche. Das sei der niedrigste Wert an Gesamtfällen seit über zehn Jahren, sehe man vom Coronajahr 2021 ab. Die Zahl der Menschen, die Opfer einer Straftat geworden seien, habe sich verringert; es seien 109 992 Opfer zu verzeichnen, ein Minus von 3 481 im Vergleich zum Vorjahr. Die Zahl der Polizeivollzugskräfte, die Opfer einer Gewalttat geworden seien, habe sich ebenfalls verringert, um 765 auf 9 819 – ein Minus 7,2 Prozent –, die der Feuerwehr- und sonstiger Rettungskräfte um 53 auf 273, ein Minus 16,3 Prozent.

Die Schusswaffenkriminalität sei für sie eines der wesentlichsten Themen in der PKS 2025 und nehme auch 2026 weiterhin eine besondere Rolle ein. Die Verwendung von Schusswaffen sei im Jahr 2025 um 68 Prozent im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. In 1 119 Fällen sei mit einer Schusswaffe gedroht oder geschossen worden, 2024 seien 666 Fälle gewesen. In 604 Fällen sei mit einer Schusswaffe gedroht worden; diese Zahl habe sich gegenüber 2024 fast verdoppelt. In 515 Fällen sei mit geschossen worden; im Vorjahr seien 363 Fälle gewesen. Die Antwort darauf müsse Null Toleranz bei illegalem Waffenbesitz und jeglichem Missbrauch lauten. Dass Kriminelle ihre Streitigkeiten vermehrt mit Schusswaffen austrügen, sei nicht hinnehmbar, unabhängig davon, ob es sich um Einzeltäter handle, ob Familienstreitigkeiten der Anlass seien oder ob die Täter der schweren strukturellen Kriminalität zuzuordnen seien. Polizei und SenInnSport arbeiteten mit allen Mitteln daran, diese Straftaten konsequent und mit Härte zu bekämpfen und die Strukturen nachhaltig zu zerschlagen. Man gehe entschlossen mit strafrechtlichen Ermittlungen in jedem einzelnen Fall vor. Tatverdächtige würden identifiziert und die gesamte Bandbreite der gefahrenabwehrrechtlichen Maßnahmen wie Kontrollen von Lokalen und Verkehrskontrollen ausgeschöpft.

Mit einem enormen Kräfteansatz der Polizei würden seit November 2025 diese Maßnahmen zentral in der BAO „Ferrum“ zusammengeführt und immer weiter intensiviert. Wichtig sei dabei, dass die Lieferwege aufgeklärt und zerschlagen würden, um Handelstätigkeiten zu unterbinden. Um die dafür notwendigen Ermittlungsmöglichkeiten und Instrumente der Strafverfolgungsbehörden zu stärken, habe die Senatorin bei der IMK im November 2025 eine Initiative eingebracht, die in einen Beschluss der IMK gemündet sei, mit dem Ziel, den illegalen Umgang mit Schusswaffen, der bislang nur ein Vergehen darstelle, zu einem Verbrechen hochzustufen und so den rechtlichen Handlungsrahmen zu erweitern. Zur nachhaltigen Bekämpfung brauche es ein breiteres Spektrum an Befugnissen von Ermittlungsbehörden als es bislang der Fall sei. Dazu zähle die Telefonüberwachung von Personen, bei denen eine illegale Waffe gefunden worden sei, um die Handelswege aufzuklären. Dafür solle das Waffengesetz verschärft und die Strafprozessordnung geändert werden. Die IMK habe den Berliner Antrag einstimmig verabschiedet. Nun seien der Bund, das BMI und die Justiz aufgefordert, die Gesetze dahingehend zu ändern.

Die Staatsanwaltschaft habe mit der Gründung der Ermittlungsgruppe „Telum“ eine zentrale Auswertung der Ermittlungserfolge der BAO „Ferrum“ geschaffen. Die fokussierte Bearbeitung entlaste die Polizei.

Ein weiterer Deliktbereich, der verstärkt in den Fokus getreten sei, sei die Messerkriminalität. 3 599 Fälle zum Phänomenbereich Messerangriff seien 2025 in der PKS erfasst worden, 187 Fälle bzw. 5,5 Prozent mehr als 2024, was nach Einschätzung der Polizei vor allem der verpflichtenden Erfassung des verwendeten Tatmittels geschuldet sei. Das wirke sich insbesondere bei den Bedrohungen aus, die knapp die Hälfte aller erfassten Fälle von Messerangriffen ausmachten, denn nur in diesem Bereich der Messerkriminalität sei ein statistischer Anstieg festzustellen. So seien 1 779 Fälle von Bedrohungen mit Messern gezählt worden, nach 1 507 Fällen 2024. Die Anzahl der Opfer, die durch einen Messerangriff verletzt worden seien, sei im Vergleich zum Vorjahr von 1 331 auf 1 156 gesunken.

Zur Berliner Strategie gegen Messergewalt gehörten die Einführung von Waffen- und Messerverbotzonen am Görlitzer Park, Cottbusser Tor und Leopoldplatz, die inzwischen sei über einem Jahr existierten und effektiv seien. In allen drei Verbotszonen, die am 15. Februar 2025 eingerichtet worden seien, seien Rückgänge der Messerangriffe zu verzeichnen, die zwischen ca. 25 und 45 Prozent lägen. Der befürchtete Verdrängungseffekt in den angrenzenden Nahbereichen sei nicht eingetreten. Insbesondere die intensivierten polizeilichen Kontroll- und Präsenzmaßnahmen trügen zu diesem Erfolg bei. Inzwischen würden bei gleichem Umfang der Kontrollen deutlich weniger Messer beschlagnahmt als noch kurz nach Einführung der Verbotszonen. Dieser Rückgang spreche dafür, dass die verstärkten polizeilichen Präsenz- und Kontrollmaßnahmen wirkten und Menschen auf das Mitführen von Messern verzichteten.

Am 17. Juli 2025 habe man an diesen Erfolg angeknüpft und das Mitführen von Waffen und Messern flächendeckend für den ÖPNV in Berlin verboten. Inzwischen werde auch regelmäßig geprüft, ob verurteilte Messerstraftäter wegen charakterlicher Bedenken ihren Führerschein abgeben müssten. Über ein Dutzend Personen, die wegen Messerstraftaten verurteilt worden seien, seien von der Polizei Berlin an das zuständige LABO gemeldet worden. Von dort aus sei bereits vier Personen die Fahrerlaubnis entzogen worden und neun weiteren eine Anordnung für ein medizinisch-psychologisches Gutachten auferlegt worden. Wenn sie das Gutachten nicht fristgerecht vorlegten, werde auch ihnen die Fahrerlaubnis entzogen.

Thorsten Weiß (AfD) meint, die PKS zeige, dass die Senatorin ihrem eben formulierten Anspruch, alle Berliner sollten sich im Alltag sicher fühlen, nicht gerecht werde. Sie habe auf den Gesamtrückgang der Straftaten als Erfolg verwiesen; bei differenzierterer Betrachtung zeige sich aber, dass sich dieser Rückgang im Wesentlichen aus drei Posten zusammensetze: knapp 10 000 weniger Aufenthaltsverstöße, weil es weniger Asylsuchende in Berlin gebe, ca. 5 300 Fälle von Warenkreditbetrug weniger und ca. 4 400 Fahrraddiebstähle weniger. Rechne man diese stark kontroll- und konjunkturbedingten Deliktfelder aus der Statistik heraus, löse sich der Erfolg im Wesentlichen in Luft auf.

Insgesamt sehe er in der Statistik mehr Negatives als Positives, auch wenn er ebenfalls begrüße, dass weniger Körperverletzungen von Polizei- und Feuerwehreinsatzkräften zu verzeichnen seien. Bei Messerangriffen sei ein Anstieg um 5,5 Prozent zu konstatieren, Sexualstraftaten hätten um 16 Prozent zugenommen; beides in Relation zum Vorjahr, als die Zahlen auch bereits hoch gewesen seien. Wohnraumeinbrüche hätten um 25 Prozent zugenommen, die Aufklärungsquote liege hier bei unter 8 Prozent. Bei Schussabgaben sei ein Plus von 42 Prozent zu sehen, bei Drohungen mit Schusswaffen von 100 Prozent.

43,3 Prozent aller Tatverdächtigen – ohne Aufenthaltsdelikte – seien Nichtdeutsche, und dies bei einem Anteil von 22,5 Prozent an der Gesamtbevölkerung. Bei Wohnraumeinbrüchen seien 75 Prozent der Tatverdächtigen Nichtdeutsche, 57 Prozent von ihnen wohnten nicht einmal in Berlin.

Mit Blick auf die Messerkriminalität könne man zwar konstatieren, dass es in den drei Verbotszonen zu weniger Fällen gekommen sei, der berlinweite Rückgang im öffentlichen Raum betrage aber nur sechs Fälle; der Wert sei von 1 765 auf 1 759 gesunken. Blicke man über den öffentlichen Raum hinaus auch in Geschäfte, Privatwohnungen etc. sei ein Anstieg um 5,5 Prozent zu sehen. Die Zahl steige also weiter. Daher halte er die Aussage der Senatorin, es gebe keine Verdrängungseffekte durch die Verbotszonen, für fraglich. Wie glaube sie beurteilen zu können, ob jemand, der in einer Verbotszone ein Messerdelikt nicht begangen habe, dies nicht in einen anderen Bereich verlagert habe?

Bezüglich des Deliktfelds Wohnungseinbrüche habe die Polizeipräsidentin mitgeteilt, die Polizei arbeite mit großem Engagement daran, die hohen Zahlen zu senken. Wie sehe dieses große Engagement aus? Er interpretiere die Zahlen dahingehend, dass es offenbar eine sehr hohe Zahl reisender Tätergruppen gebe, gegen die Berlin machtlos zu sein scheine. Eine erfolgversprechende Strategie könne er jedenfalls bislang nicht erkennen.

Aus Sicht seiner Fraktion seien auf Basis der PKS folgende Fragen zu stellen: Wie hoch sei der Anteil nicht deutscher Tatverdächtiger bereinigt um Tourismus und Reisekriminalität, aufgeschlüsselt nach Gewalt-, Sexual- und Eigentumsdelikten? Wie viele der Tatverdächtigen seien vollziehbar ausreisepflichtig gewesen? Wie hoch sei der Anteil polizeilicher Kapazitäten, der durch Meinungsäußerungsdelikte gebunden werde und der Bekämpfung bzw. Prävention von Gewaltkriminalität nicht zur Verfügung stehe?

Mit Blick auf die Schusswaffenkriminalität sei ihm kürzlich im Rahmen der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage mitgeteilt worden, dass die Polizei in einer Erfassung des waffenrechtlichen Status keinen Mehrwert für ihre Arbeit sehe. Weil nicht erfasst werde, ob Schusswaffen sich legal oder illegal im Besitz eines Täters befänden, habe der Senat seine

übrigen Fragen nicht beantworten können. Wie wolle man dieses Problems Herr werden, wenn man noch nicht einmal entsprechende Zahlen erhebe?

Weiter interessiere ihn hinsichtlich der fast 10 000 Polizeibeamten, die Opfer von Gewalttaten geworden seien, in wie vielen Fällen Täter strafrechtliche Konsequenzen erfahren hätten.

Schließlich nehme er den Hinweis des Abg. Matz auf, der die Mordzahlen für Moskau und New York angesprochen habe und seine Ausführungen diesbezüglich offenbar in Richtung der AfD getätigt habe. Allerdings treffe es nicht zu, dass die AfD Russland oder die USA für Vorbilder in Fragen der inneren Sicherheit halte; er selbst würde in dieser Hinsicht eher auf Ungarn oder Polen verweisen. Berlin habe eine 10- bis 12-fach höhere Kriminalitätsbelastung als diese Länder, die eine ganz andere Migrationspolitik betrieben als Deutschland.

Niklas Schrader (LINKE) stellt fest, dass 2025 einige erfreuliche Punkte zu verzeichnen seien, so der Rückgang der Straftaten insgesamt und der Rohheitsdelikte. Selbstverständlich seien alle Zahlen in der PKS differenziert und mit einer gewissen Vorsicht zu betrachten; die These, dass das Leben allgemein immer gefährlicher werde, treffe aber jedenfalls in dieser Pauschalität nicht zu. Dass aber zugleich das subjektive Sicherheitsempfinden vieler Menschen abnehme und der allgemeine Sicherheitsdiskurs immer schriller werde, sei eine besorgniserregende Entwicklung. Die Politik stehe hier in der Verantwortung, sachlich zu argumentieren und die Entwicklung im Sicherheitsempfinden der Bevölkerung nicht politisch auszunutzen, um daraus Kapital zu schlagen. Dieser Appell richte sich an alle, nicht nur den Abg. Weiß, dessen absurder Vortrag sich mit statistisch begründeten Fakten widerlegen lasse. Die demokratischen Fraktionen und der Senat müssten sachlich argumentieren und dürften nicht versuchen, Ängste in der Bevölkerung zu schüren und zu befeuern.

Die niedrige bzw. sinkende Aufklärungsquote sei zu Zeiten von Rot-Rot-Grün seitens der CDU-Fraktion oft als Schuld der Regierung dargestellt worden. Das sei Unsinn gewesen, und ebenso sei die Aufklärungsquote 2025 nicht die Schuld der jetzigen Regierung. Das Schwanken der Aufklärungsquote hänge von Entwicklungen bzw. den Aufklärungsquoten in den einzelnen Kriminalitätsbereichen ab. Insofern taue auch diese Zahl nicht für allgemeine Aussagen, wie sie in der Vergangenheit immer wieder getätigt worden seien.

Bezüglich der Messerkriminalität weise er darauf hin, dass zwar die Zahlen in den Verbotszonen rückläufig seien, sie in ganz Berlin aber stiegen. Seines Erachtens spreche das durchaus für einen Verdrängungseffekt, und er glaube nicht, dass die Verbotszonen eine nachhaltige Lösung darstellten, zumal sie mit immensem personellem Aufwand verbunden seien. Jedenfalls sei es nicht gelungen, die Taten insgesamt zurückzudrängen, insofern seien weitere Maßnahmen nötig. Sei es nicht zielführender, das für die Verbotszonen eingesetzte Personal anderweitig zur Bekämpfung der Messerkriminalität einzusetzen?

Bei den Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sei eine sehr besorgniserregende Entwicklung festzustellen. Der weit überwiegende Teil dieser Taten ereigne sich im eigenen Haushalt bzw. der eigenen Partnerschaft. Das zeige, dass man dem mit polizeilichen Mitteln nur sehr bedingt entgegenwirken könne; weitere Maßnahmen seien notwendig, hauptsächlich vermutlich aus anderen Zuständigkeitsbereichen. Er denke etwa an die Istanbul-Konvention, bei deren Umsetzung nach wie vor zahlreiche Defizite bestünden.

Interessant sei, dass die Zahl der Angriffe auf Vollzugskräfte so deutlich gesunken sei. Welche Erklärung hätten Senat und Polizei hierfür? Seien die Zahlen Ergebnis der Erfassung oder einer tatsächlichen Entwicklung, und wenn Letzteres, in welchen Bereichen?

Die Zahl der registrierten Beförderungerschleichungen habe ebenfalls stark zugenommen. Dabei handele es sich um ein klassisches Armutsdelikt. Es sei davon auszugehen, dass der Anstieg Indiz steigender sozialer Ungleichheit und wachsender Armut sei. Man müsse damit einen anderen Umgang finden. Seine Fraktion sei nicht der Meinung, dass die BVG diese Fälle immer zur Anzeige bringen müsse. Das verursache hohe Kosten durch Ersatzfreiheitsstrafen, und in der Regel seien Leute betroffen, die Strafen ohnehin nicht bezahlen könnten. Der Schaden dieser Taten für die Allgemeinheit sei ausgesprochen gering.

Gollaleh Ahmadi (GRÜNE) fasst die PKS dahingehend zusammen, dass Alltagskriminalität prägend und Gewaltkriminalität auf hohem Niveau bleibe, Cyberkriminalität dynamisch wachse und Gewalt gegen Frauen und im privaten Umfeld bis hin zu Femiziden ein Kernproblem blieben, Angriffe auf Einsatzkräfte strukturell hoch seien und Kinderschutz – vor Cybermobbing, sexualisierter Gewalt etc. – sich zunehmend ins Digitale verlagern müsse.

Bekanntlich gebe es neben den in der Statistik gezählten Taten auch ein großes Dunkelfeld, insbesondere in den Deliktbereichen Gewalt gegen Frauen, Gewalt im privaten Raum und Cyberkriminalität. Wie schätze die Senatorin die Diskrepanz zwischen den PKS-Zahlen und tatsächlicher Cyberkriminalität ein? Wie werde die internationale Zusammenarbeit bei der digitalen Strafverfolgung in Zukunft konkret ausgebaut? Wie viele Ermittler seien auf Cybermobbing spezialisiert, und wie werde diesbezüglich geschult? – Reichten die Kapazitäten von Frauenhäusern und Schutzwohnungen in den Augen des Senats aus? Bekanntlich seien sie strukturell überfüllt und es gebe sehr wenige Plätze in Berlin. – Wie werde die Prävention von Straftaten im digitalen Raum künftig umgesetzt? Welche Strategien verfolgten Senat und Polizei zur Eindämmung von Hasskriminalität und Onlineradikalisierung?

Weiterhin sei über digitale Gewalt zu reden, die als solche nicht in der Statistik zu finden sei, sondern in die Zählung verschiedener Deliktfelder wie Hasskriminalität, Gewalt an Frauen, Cybermobbing, Cybergrooming etc. einfließe. In der Regel betreffe digitale Gewalt vor allem Frauen, Kinder und marginalisierte Gruppen. Wie solle das Phänomen systematisch bekämpft und wie sollten Strategien hierzu entwickelt werden, wenn keine systematische Erfassung der Zahlen stattfinde?

Ebenfalls nicht in der PKS zu finden sei die Zahl der Angriffe auf Journalisten. Diese nehme zu, und jeder Angriff auf einen Journalisten sei immer auch Angriffe auf die Pressefreiheit. Wie solle in Zukunft damit umgegangen werden? Werde man diese Angriffe zukünftig gesondert in der Statistik ausweisen? Welche Schutzmaßnahmen für Journalisten werde man künftig jenseits von Schutzräumen auf großen Demonstrationen ergreifen?

Ario Ebrahimpour Mirzaie (GRÜNE) geht auf die Reform des Waffenrechts ein, die die Senatorin angesprochen habe. Seiner Fraktion sei es wichtig, dass der Berliner Senat sich gegenüber dem Bund weiterhin für diese Reform stark mache. Zudem sei ihr wichtig, dass dabei auch der Entzug von Waffen von Rechtsextremen gesondert als Thema mitgeführt werde. Erst kürzlich sei bekannt geworden, dass bundesweit über 4 000 Waffen in den Händen von Rechtsextremen, von sog. Reichsbürgern seien. Über 500 Rechtsextreme in Deutschland wür-

den per offenem Haftbefehl gesucht. Diese Kombination sei ein explosives Gemisch, und es bedürfe politischer Maßnahmen, damit die Waffenerlaubnis schneller und besser entzogen werden könne. Es sei skandalös, dass es in Deutschland nach wie vor keine einheitliche Regelung gebe. Die Waffenbehörde in Berlin müsse personell und mit anderen Ressourcen verstärkt werden. Seine Fraktion wünsche sich, dass illegale Waffen entzogen würden und darüber hinaus der Waffenbesitz von Rechtsextremen geprüft werde und deren Waffenerlaubnisse ggf. entzogen würden, denn Waffen gehörten nicht in die Hände von Rechtsextremen.

Martin Matz (SPD) kommt auf den Beitrag des Abg. Weiß zurück, der darauf hingewiesen habe, dass die Zahl der Wohnraumeinbrüche gestiegen sei und viele der Tatverdächtigen nicht in Berlin ansässig seien. Die AfD baue ihre gesamte politische Tätigkeit auf der Hetze gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund auf. Jeder, der sich mit dem Thema Wohnraumeinbruch auskenne, wisse, dass in diesem Deliktfeld reisende Tätergruppen aktiv seien. Der Abg. Weiß nehme alle Menschen in Mithaftung, die in Berlin wohnten, dafür, dass es welche gebe, die von anderswo herkämen und hier Wohnraumeinbrüche verübten. Das habe aber mit den in Deutschland bzw. Berlin lebenden Menschen mit Migrationshintergrund nichts zu tun.

Ebenso vermenge der Abg. Weiß verschiedene Dinge bezüglich des Anteils der nicht deutschen Tatverdächtigen an den Tatverdächtigen insgesamt. Die AfD beziehe sich in ihrer Politik stets auf Asylbewerber, Menschen, deren Asylantrag positiv beschieden sei, und Menschen mit einem Flüchtlingsstatus oder einer Duldung. Den Zahlen in der vorliegenden PKS sei zu entnehmen, dass der Anteil dieser Gruppe an den gesamten Tatverdächtigen 5,4 Prozent betrage, was ziemlich genau ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung Berlins entspreche. Überdurchschnittlich häufig fielen Nichtdeutsche in anderen Bereichen auf, so z. B. die bereits erwähnten reisenden Täter bei Wohnraumeinbrüchen. Die Menschen aber, die in Berlin lebten und sich zu integrieren versuchten, seien nicht überproportional an Taten beteiligt. Die von Zugewanderten begangenen Straftaten seien 2025 gegenüber 2024 um 13,7 Prozent zurückgegangen, darunter bei Raub um 13,9 Prozent und bei Diebstahl um 18,6 Prozent. Für das Narrativ, das der Abg. Weiß verbreite, gäben die vorliegenden Zahlen also keinerlei Beleg.

Bezüglich der Bemerkung, nicht die USA und Russland, sondern Polen und Ungarn seien die sicherheitspolitischen Vorbilder der AfD, weise er darauf hin, dass die neuesten verfügbaren Zahlen für Ungarn aus dem Jahr 2023 stammten und die Mordrate damals pro 100 000 Einwohnern bei 1,3 gelegen habe, in Deutschland liege sie bei 0,9. Die AfD behaupte stets, dass dort, wo autoritäre Politik gemacht werde, dies sich positiv auf die Kriminalitätszahlen auswirke. Dem sei aber nicht so, weil Repression nicht der Hauptgrund für niedrige Kriminalitätszahlen sei, sondern es brauche ein Gesamtpaket, das auch Prävention, ein gesellschaftliches Klima des Zusammenhalts und soziale Umstände umfasse.

Vasili Franco (GRÜNE) schließt sich den Worten seines Vorredners an; der Abg. Weiß sei offenkundig nicht in der Lage, die einfachsten Schlüsse aus der PKS richtig zu ziehen. – Er wolle an dieser Stelle aber über die Struktur der PKS an sich sprechen. Diese liefere kein umfassendes Bild der Kriminalitätsentwicklungen und könne allein z. B. nicht beantworten, weshalb Morde, Schusswaffengebrauch oder Wohnraumeinbrüche zunähmen und warum Körperverletzungen, Raub und bestimmte Diebstähle abnähmen. Das gebe Anlass, sich politisch wie polizeilich deliktspezifisch damit zu beschäftigen, welche Entwicklungen jeweils zu verzeichnen und wie damit umzugehen sei. Ihm sei bewusst, dass das auf Arbeitsebene im LKA in unterschiedlichen Bereichen geschehe, und er halte es für sinnvoll, sich damit auch im Par-

lament zu befassen und die PKS um einen periodischen Sicherheitsbericht zu ergänzen, der Ursachen, mittel- und langfristige Entwicklungen sowie die Justizstatistiken einbeziehe.

Während die AfD gern Ausländer als großes Problem im Zusammenhang mit Kriminalität darstelle, zeichneten sich tatsächlich zwei andere Faktoren als große Probleme über alle Deliktfelder hinweg ab: Erstens würden Männer deutlich überproportional zu Tätern, insbesondere bei Gewaltdelikten, und zweitens gebe es in fast allen Deliktbereichen gewaltsame Vorfälle unter Alkoholeinfluss. 2025 sei bei jedem dritten Angriff auf einen Vollstreckungsbeamten – und vergleichbare Zahlen seien auch in den Vorjahren zu lesen gewesen – Alkohol im Spiel gewesen. Mit diesem gesamtgesellschaftlichen Problem müsse man sich auch im Sinne der Sicherheit auseinandersetzen.

Das Hellfeld in Fällen partnerschaftlicher und häuslicher sowie sexualisierter Gewalt gegen Frauen wachse, und dennoch stellten die vorliegenden Zahlen weiterhin nur die Spitze des Eisbergs dar. Fälle wie der von Collien Fernandes seien keine Einzelfälle; Vergleichbares stoße Tausenden von Frauen und Mädchen zu, die es nicht zur Anzeige brächten. Hier trage die Politik eine große Verantwortung, und es brauche noch deutlich mehr Sensibilität; nicht erst, wenn eine Anzeige gestellt werde, sondern man müsse sich bemühen, Strukturen und Systeme zu schaffen, in denen die betroffenen Frauen die Hilfe und Unterstützung fänden, die sie verdienten.

Antonin Brousek (fraktionslos) merkt an, eine Sitzung des Innenausschusses sei kein Soziologie- oder Statistikseminar, weshalb Kritik daran, wie eine Statistik interpretiert werde, fehl am Platz sei. Das Parlament sei der Ort, an dem Politik gemacht werde, und eine politische Interpretation von Statistiken durchaus sinnvoll; nichts daran sei radikal. Daraus folge nicht, dass alles richtig sei; er erinnere an das Zitat von Mark Twain, der gesagt habe: Es gibt Wahrheiten, es gibt Lügen, und es gibt Statistiken. – Die Wahrheit liege vermutlich irgendwo dazwischen.

Der SPD rate er, sich mehr darauf zu konzentrieren, was die Menschen wollten, und weniger auf das, was sich der Statistik entnehmen lasse, denn ansonsten werde sie verschwinden wie die FDP. Die SPD existiere in Deutschland seit 1875; die sozialdemokratische Partei Tschechiens bestehe seit 1878, sie sei die zweitälteste Europas, und liege heute bei 2 bis 3 Prozent, weil sie nur von ähnlichen Menschen wie dem Abg. Matz vertreten worden sei. Wer Politik mache, dürfe politische Argumente nicht per se als negativ behandeln.

Thorsten Weiß (AfD) erklärt, die Angriffe auf seine Person tangierten ihn nicht sonderlich. – Zwei Fraktionen spielten sich im Rahmen der PKS-Debatte als moralische Institutionen auf. Bei der Linken, deren früheres Fraktionsmitglied Ferat Koçak die PKS in einem der Vorjahre noch als grundsätzlich diskriminierend bezeichnet habe, sei insoweit ein Fortschritt festzustellen, als dass sie sich nun immerhin auf eine sachliche Diskussion einlasse. Wenn der Abg. Schrader nun noch lerne, Statistiken richtig zu lesen, könne er sich möglicherweise in Zukunft konstruktiv in die Diskussion einbringen. Seitens der Grünen erinnere er sich an eine Aussage des Abg. Mirzaie, der im Vorjahr Fahrraddiebstähle als grundsätzlich schlimmer eingestuft habe als eine „angebliche“ Ausländerkriminalität.

Der Abg. Matz habe immerhin den Versuch unternommen, sachlich mit ihm zu diskutieren – was er begrüße –, habe sich allerdings ebenfalls die Zahlen herausgepickt, die am besten in

seine Argumentationsstrategie passten. Er habe in den Raum gestellt, die AfD beziehe sich in ihren Argumentationen immer nur auf Asylbewerber, die aber nur mit 5,4 Prozent der Tatverdächtigen in der PKS abgebildet seien. Dem sei zu erwidern, dass die PKS zwischen Tatverdächtigen mit und ohne deutsche Staatsbürgerschaft unterscheide, und diese Zahl besage, dass 43,3 Prozent aller Tatverdächtigen – bei einem Bevölkerungsanteil von 23 Prozent – nicht Deutsche seien. Was die SPD aus dieser Zahl mache, obliege ihr; offensichtlich wolle sie gar nichts aus ihr machen, denn der Abg. Matz sei darauf gar nicht eingegangen.

Weiterhin habe der Abg. Matz darauf abgehoben, dass Wohnraumeinbrüche durch reisende Tätergruppen erfolgte, die mit in Berlin lebenden Migranten nichts zu tun hätten. Das sei teilweise richtig, doch genau das sei das Problem. 75 Prozent der Tatverdächtigen bei Wohnraumeinbrüchen seien nicht Deutsche, und 56,8 Prozent davon hätten keinen Wohnsitz in Deutschland. Der Senat müsse sich fragen, wie er damit umgehen wolle und welche Strategie zur Bekämpfung solcher Wohnraumeinbrüche er verfolgen wolle. Diese Zahlen seien in keiner Weise diskriminierend und müssten zur Grundlage von Politik gemacht werden.

Des weiteren habe der Abg. Matz der AfD vorgeworfen, sie nehme immer alle Menschen mit Migrationshintergrund in Mithaftung. Tatsächlich in Mithaftung genommen würden aber die gut lebenden, integrierten, gesetzestreuen Migranten, und zwar von denjenigen, die die lokale Gastfreundschaft missbrauchen. Das thematisiere fast ausschließlich die AfD. Was sie bezüglich der entsprechenden Bevölkerungsgruppe formuliere, seien keine Anklagen, sondern eine Diagnose, die sich auf die Zahlen in der Statistik stütze. Daraus müssten die richtigen Schlüsse gezogen werden. Er gehe nicht davon aus, dass bei der Debatte über die PMK jemand davor warnen werde, die Zahlen der Straftaten von rechts überzuinterpretieren, weil man damit alle Deutschen in Mithaftung nähme.

Schließlich habe der Abg. Matz darauf hingewiesen, dass die Straftaten von Zugewanderten um 13,7 Prozent abgenommen hätten. Das treffe zwar zu, aber auch hier habe er sich nur eine Zahl aus der PKS herausgegriffen, die seine Argumentation stütze. Bei Messerangriffen z. B., wo eine Steigerung festzustellen sei, liege ihr Anteil bei 56,4 Prozent. Auch bei Sexualstraftaten sei er gestiegen und liege bei 36,9 Prozent, ebenso bei Wohnungseinbrüchen und bei Mord und Totschlag, wo der Anteil nicht deutscher Tatverdächtiger jetzt 75 bzw. 60 Prozent betrage. Daraus Rückschlüsse zu ziehen, sei jedem selbst überlassen, aber möglicherweise gebe es einen Zusammenhang zwischen dem, was die Menschen in ihrem Alltag und mit Blick auf Gewaltstraftaten erlebten, und den Wahlerfolgen der AfD.

Der **Ausschuss** beschließt, die Debatte zu Tagesordnungspunkt 3 zu vertagen.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 19/2928
**Mehr Sicherheit und Umweltschutz auf Berliner
Wasserstraßen: Rückkehr zur 5-PS-Grenze für
führerscheinfreie Sportboote jetzt umsetzen!**

[0274](#)
InnSichO
BuEuMe(f)
Sport
UK

Vertagt.

Punkt 5 (neu) der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.

* * * * *